

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

38. JAHRGANG

FREITAG, 29. MAI 2015

NUMMER 11

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching

Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im AB)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr

Verkehrsüberwachung: Montag: 9 - 11 Uhr
Mittwoch: 13.30 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUF: **Polizei:** 110

Feuerwehr 112 **Rettungsdienst:** 112

Krankenhaus **Erding** 590 **Bereitschaftsdien.** 01805 / 191212

Landratsamt **Erding** 580 **Vermess.Amt ED** 08122 / 9600

Polizei Erding 9680 **Notariat** 08122 / 97660

Burghart / Inniger

Straßenmeisterei Erding 97180 **Notariat Olk** 08122 / 892043

Schulen: Grundschule Niederneuching 08123 / 1455

Hauptschule Finsing 08121 / 81417

Grundschule Ottenhofen 08121 / 48707

Hauptschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten: Kindergarten St. Martin Oberneuching 08123 / 2525

Kindergarten St. Katharina Ottenhofen 08121 / 1007

Büchereien: Neuching 08123 / 98 87 996

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 61 629

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst 08123 / 17 37

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

E-mail: info@azv-em.de

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 98280

E-mail: wzv@moosrain.de

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 98270

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen: Pfarramt Neuching, St. Martin Str. 5 08123 / 2828

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

Sa., 30.05. Tassilo Apotheke, Niederneuching, 08123 / 8 89 09 14
Münchner Str. 18,

Rathaus Apotheke im Sempt-Park, 08122 / 22 76 92 2
Erding, Pretzener Str. 10,

So., 31.05. Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben, 08121 / 4 06 00
Dr. Hartlaub Ring 3,

Rosen Apoth., Oberding, Hauptstr.39, 08122 / 84044

Do., 04.06. St. Ulrich Apotheke, Pliening, 08121 / 81 14 5
Münchener Str. 3,

Apotheke am Schönen Turm, Erding, 08122 / 8 44 77
Landshuter Str. 9,

Sa., 06.06. Apotheke im Forsthaus, Anzing, 08121 / 14 41
Högerstr. 20,

So., 07.06. Park-Apotheke, Erding-Klettham, 08122 / 90 2306
Liegnitzer Str. 18,

Falken Apotheke, Markt Schwaben, 08121 / 34 10
Bahnhofstr. 15,

Sa., 13.06. Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4, 08122/14754
Bienen-Apotheke, Poing, Alte Gruber Str. 1,

Tel.: 08121/8 88 00 01
Rosen Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39,

Tel.: 08122/84 04 4
So., 14.06. Tassilo Apotheke, Niederneuching, 08123 / 8 89 09 14
Münchner Str. 18,

Johannes Apotheke, Erding, Friedrich 08122 / 13 606
Fischer Str. 7,

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Achtung Rathaus geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Rathaus der VG Oberneuching
ist am **Freitag, 05.06.2015, geschlossen.**
Am **Montag, 08.06.2015**, ist das Rathaus
wie gewohnt für Sie **geöffnet.**

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das VG-Team

Geänderter Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine,
weil das Rathaus am Freitag, 05.06.2015 geschlossen ist,
muss der **Redaktionsschluss** für das nächste Amtsblatt
auf **Mittwoch, 03.06.2015, 15.00 Uhr, vorverlegt** werden.
Wir bitten um Beachtung.

Abfallwirtschaft

Abholtermin für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	Donnerstag, 18.06.2015
Gemeinde Ottenhofen 1 Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	Donnerstag, 18.06.2015
Gemeinde Ottenhofen 2 Unterschwillach, Wimpasing, Grund	Samstag, 06.06.2015
Ottenhofen - Keckmühle	Freitag, 05.06.2015

Abholtermin für Biomüll

Dienstag, 09.06.2015

Abholtermin für Restmüll

Dienstag, 02.06.2015

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching	Donnerstag, 28.05.2015
Gemeinde Ottenhofen	Samstag, 30.05.2015

Bekanntmachung der Nachtrags-Haushaltssatzung 2015 – Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching hat die Nachtrags-Haushaltssatzung für das Jahr 2015 erlassen, sie tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Die Nachtrags-Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martinstr. 9, 85467 Oberneuching, Zimmer 11, niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Nachtrags-Haushaltsplan 2015 gem. Art. 10 Abs. 2 VgemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 29. Mai 2015 bis 10. Juni 2015

öffentlich auf.

Das Landratsamt Erding hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.05.2015, Az.:31-1-9410 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Nachtrags-Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund Art. 8 Abs. 2 VGemO, Art. 10 VGemO, §§ 40 Abs. 1, 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Nachtrags-Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen um	22.400,00 €	erhöht
und um	0,00 €	vermindert
die Ausgaben um	32.650,00 €	erhöht
und um	10.250,00 €	vermindert

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher 807.835,00 € auf nunmehr 830.235,00 € festgesetzt.

Im Vermögenshaushalt

die Einnahmen um	10.000,00 €	erhöht
und um	10.000,00 €	vermindert
die Ausgaben um	0,00 €	erhöht
und um	0,00 €	vermindert

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher 22.400,00 € auf nunmehr 22.400,00 € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlage-soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2015 von bisher 690.285 € auf nunmehr 711.685 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2014 auf insgesamt 4.409

Einwohner festgesetzt.

- Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner von bisher 156,56(2712) € auf nunmehr 161,41(6420) € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Oberneuching, 19.05.2015

Hans Peis,

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Neuching

Containerstandplatz Niederneuching

Der Containerstandort an der Münchner Straße in Niederneuching muss zum 29.05.2015 aufgelöst werden.

Ein neuer Standort ist momentan in Planung und wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Bitte benutzen Sie zwischenzeitlich den Recyclinghof in Oberneuching.

Wir gratulieren zum Geburtstag im Juni

Schleier Anna, ON, Hauptstr. 27	zum 87. Geburtstag
Bichlmeier Leonhard, ON, Rebhuhnweg 6	zum 86. Geburtstag
Danzer Hildegard, NN, Münchner Str. 5	zum 86. Geburtstag
Zerndl Rosalia, NN, Blumenstr. 5	zum 85. Geburtstag
Cako Anna, NN, Sonnenstr. 3	zum 84. Geburtstag
Bauer Ursula, Lüß, Münchner Str. 64	zum 81. Geburtstag
Reimöller Sigrid, ON, Am Bergacker 4	zum 79. Geburtstag
Bichlmeier Maria, ON, Rebhuhnweg 6	zum 77. Geburtstag
Ringlsetter Josefa, ON, Am Bründl 5 A	zum 76. Geburtstag
Schwarzenbeck Josef, NN, Stemmerweg 7	zum 75. Geburtstag
Zisler Günter, ON, Fuchsstr. 12	zum 75. Geburtstag
Hollenbenders Bruno, ON, Am Feldrain 5	zum 74. Geburtstag
Hermansdorfer Johann, NN, Erlenweg 4	zum 72. Geburtstag
Herkner Roland, ON, Am Bergacker 6	zum 71. Geburtstag
Arlt Sigmar, Oberneuchingermoos, Moorkulturstr. 12	zum 68. Geburtstag
Erbeck Haldis, NN, Am Straßfeld 7	zum 68. Geburtstag
Fink Konrad, NN, Blumenstr. 9	zum 67. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Straßenreinigung

Am Mittwoch, 10.06.2015, findet eine Straßenreinigung in folgenden Straßen statt:

- Oberneuching: Hauptstr. und St.-Martin-Str.

- Niederneuching: Münchner Str. mit Kanalbrücke und Moosinninger Str.

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.1974 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide und zum 01.01.2014 aufgrund der Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für alle wirtschaftlichen Einheiten der Gemeinde Neuching generell Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuerermessbescheiden bekannt gegeben.

Dies gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagungen.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2015 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl] I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl, S. 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2015 erhalten, im Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2014 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2015 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2015, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am 15. August 2015 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt und
2. am 15. Februar und 15. August 2015 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt, St.-Martin-Straße 9, 85467 Oberneuching eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

(gültig, falls sich diese Steuerfestsetzung an **einen** Betroffenen richtet)

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Neuching) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Neuching) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

(gültig, falls sich diese Steuerfestsetzung an **mehrere** gemeinsam Betroffene richtet)

Gegen diese Steuerfestsetzung kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieser Steuerfestsetzung zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Neuching) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten An-

trag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Neuching) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die unmittelbare Klageerhebung setzt die Zustimmung aller gemeinsamen Adressaten der Steuerfestsetzung voraus. Wirksam zustimmen kann nur, wer keinen Widerspruch eingelegt hat.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt

Bekanntmachung der Gemeinde Neuching

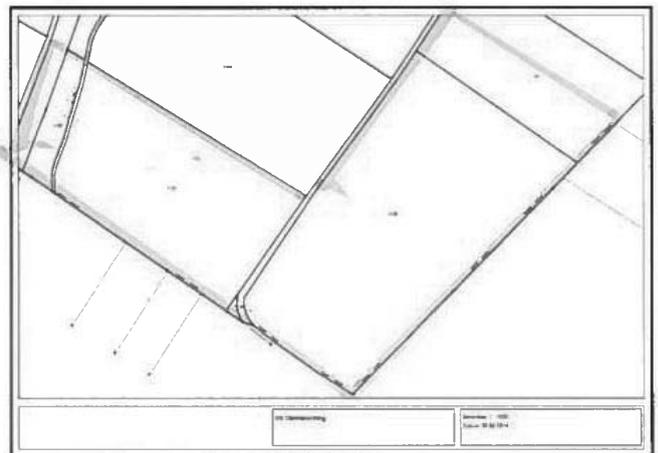
Bauleitplan - 9. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Lüßwiesen" - Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat Neuching hat am 16.12.2014 für das unten genannte Gebiet die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Lüßwiesen" beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes finden im Parallel-Verfahren statt.

Der Änderungsbereich befindet sich im Anschluss an des Gewerbegebiet der Gemeinde Finsing und erstreckt sich auf die Flurnummern 1138, 1136 und den südlichen Teil der Flurnummer 1141, Gemarkung Oberneuching.

Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 08.06.2015 - 08.07.2015 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Str. 9, 85467 Oberneuching, Zimmer Nr. 7 während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching www.vg-oberneuching.de unter AKTUELLES aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Oberneuching, 22.05.2015
Gemeinde Neuching

Hans Peis,
1. Bürgermeister

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

ERGEBNISSE:

vom: 22.04.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	8:19 Uhr	11:30 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., i. H. Tassilostr.	Erding	147	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 67 km/h

vom: 22.04.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	12:51 Uhr	16:00 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Str., i. H. Hs.-Nr. 52	Erding	849	121

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 96 km/h

vom: 04.05.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	5:35 Uhr	9:00 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., Am Bründl, BHS	Markt Schwaben	276	14
	5:35 Uhr	9:00 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., Am Bründl, BHS	Erding	231	17

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 74 km/h

vom: 04.05.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10:03 Uhr	13:30 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Str., i. H. Hs.-Nr. 52	München	576	30
	10:03 Uhr	13:30 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Str., i. H. Hs.-Nr. 52	Erding	707	84

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 94 km/h

vom: 09.05.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	8:25 Uhr	11:30 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Str., i. H. Einm. Angerweg	München	455	59

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 87 km/h

vom: 09.05.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	13:05 Uhr	16:05 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str., i. H. Forellenweg	Münchner Str.	245	14
	13:05 Uhr	16:05 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str., i. H. Forellenweg	Moosinning	250	18

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h



Informationen aus Neuching von Hans Peis

Ferienprogramm 2015 Liebe Eltern, liebe Kinder,

das Ferienprogramm gibt es auch in diesem Jahr wieder online über die Internetseite der Gemeinde Neuching (www.vg-oberneuching.de unter Neuching/Ferienprogramm).

Ab **Dienstag, 09.06.2015** könnt Ihr das Programm für den Sommer 2015 auf der Internetseite einsehen.

Die **Anmeldung** bitte wie gewohnt ausfüllen und in der Gemeinde Neuching abgeben.

Abgabetermin 26.06.2015 nicht versäumen.

Wer keinen Internetzugang hat, für den liegen im Rathaus in Oberneuching ausgedruckte Exemplare bereit.

Wir wünschen Euch viel Spaß und Freude beim Auswählen und den anschließenden verschiedenen Aktivitäten. Hans Peis, 1. Bürgermeister

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gem. Neuching am 28.04.2015

Die Sitzung war öffentlich

Ort: Sitzungssaal Rathaus Oberneuching

Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	An/abwesend
Peis Johann	Erster Bürgermeister	A
Bichlmaier Martin	Gemeinderatsmitglied, 2. Bürgermeister	A
Ertl Beatrix	Gemeinderatsmitglied	A
Hermansdorfer Markus	Gemeinderatsmitglied	A
Hermansdorfer Nicole	Gemeinderatsmitglied	E
Kroh Andreas	Gemeinderatsmitglied	E
Lanzl Markus	Gemeinderatsmitglied	A
Mair Monika	Gemeinderatsmitglied	A
Mittermaier Manfred	Gemeinderatsmitglied, 3. Bürgermeister	A
Reicheneder Markus	Gemeinderatsmitglied	A
Rixinger Robert	Gemeinderatsmitglied	A
Schwarzenbeck Martin	Gemeinderatsmitglied	A
Sedlmeir Markus	Gemeinderatsmitglied	A
Waldherr Josef	Gemeinderatsmitglied	A
Wittmann Martin	Gemeinderatsmitglied	A
Knauer Andrea	GL	
Limmer Elisabeth	Protokoll	

Tagesordnung:

1. Protokoll der Sitzung vom 24.03.2015
2. Bauanträge/Vorbescheide/Voranfragen
3. 6. Änderung Flächennutzungsplan
- Behandlung der Stellungnahmen aus Öffentl.- und Behördenbeteiligung
- Billigungsbeschluss
4. 8. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Erweit. Tratmoos
- Aufhebung Satzungsbeschluss
- Abwägung Stellungnahme WWA und Landesamt für Denkmalpflege
- Erneute Satzungsbeschlüsse
5. FF Niederneuching
- Bestätigung der neu gewählten 1. und 2. Kommandanten
6. FF Niederneuching und Oberneuching
- Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Gerätewarte
7. Protokoll Bürgerversammlung
8. Rechenschaftsbericht 2014 - Kenntnisnahme
9. Informationen

Bürgermeister Peis eröffnet um 19.50 Uhr die Sitzung.

Er begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge zur Tagesordnung: Keine

TOP 1: Protokoll der Sitzung vom 23.04.2015

Gegen das Protokoll vom 23.04.2015 bestehen keine Einwände, so dass es genehmigt ist.

TOP 2: Bauanträge/Vorbescheide/Voranfragen

Bauherr: Josef Bartl, Neuching

Bauantrag: Renovierung, Errichtung Nebengebäude

Bauort: Münchner Str. 58, 85467 Neuching, Flur Nr.: 1771/2, Gemarkung Oberneuching

Der Bauherr beabsichtigt das vorhandene Garagengebäude zu renovieren und ein weiteres gewerblich zu nutzendes Nebengebäude zu errichten. Ein bereits bestehendes Nebengebäude wird teilweise rückgebaut. Die Errichtung des neuen Nebengebäudes befindet sich ca. zur Hälfte außerhalb der Außenbereichssatzung Lüß.

Nach §35 Abs. 4 Satz 6 BauGB kann die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes nicht entgegeng gehalten werden, wenn die Erweiterung im Verhältnis (bis zu 50%) zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist. Somit wäre das Vorhaben auch außerhalb der Satzungsgrenzen genehmigungsfähig.

Aus den Antragsunterlagen ergibt sich eine vorhandene gewerblich genutzte Grundfläche der Garagen und Nebengebäude von 239,27m². Davon 50% ergeben rund 120m². Die beantragte neu zu errichtende Grundfläche beträgt 119,77m². Die beantragte gewerbliche Erweiterung ist somit bauplanungsrechtlich zulässig.

Das geplante Garagen-/Nebengebäude löst selbst keine Stellplätze aus.

Beschluss: Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Ergebnis: 13 : 0

Bauherr: Otto Zehetmaier, Oberneuching

Bauantrag: Erweiterung des gewerblichen Betriebes mit Lagerhalle für Getränkedepot

Bauort: St.-Kolomann-Str., 85467 Oberneuching, Flur Nr.: 365/4, Gemarkung Oberneuching

Für das beantragte Gebäude wurde Ende 2014 ein Vorbescheidsantrag gestellt, dem das gemeindliche Einvernehmen erteilt und im Januar 2015 durch das LRA Erding genehmigt wurde.

Die Grundfläche von 15 x 30m und Höhenentwicklung der zu errichtenden Halle ist unverändert zum Vorbescheid. Die Halle soll jedoch nun nicht mehr 2-geschossig, sondern durch den Entfall der Zwischendecke nur noch 1-geschossig für die Erweiterung des bestehenden Gewerbes ausgeführt werden. Die beantragte gewerbliche Nutzfläche beträgt dabei 312 m². Die im Vorbescheid beantragte Nahwärmeversorgung ist nicht mehr geplant. Für die technischen Funktionsflächen (Technikraum, Heizraum, Tankraum) entstehen 79m².

Nach §35 Abs. 4 Satz 6 BauGB kann die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes nicht entgegengehalten werden, wenn die Erweiterung im Verhältnis (bis zu 50%) zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Wie bereits im Vorbescheidsantrag dargestellt, beträgt die derzeit genehmigte gewerbliche Nutzfläche insgesamt 628 m². Da die geplante Erweiterung des bestehenden Gewerbes mit 312 m² unterhalb der 50% der vorhandenen gewerblichen Flächen (314,00 m²) liegt, ist das Bauvorhaben hinsichtlich der gewerblichen Erweiterung im Außenbereich bauplanungsrechtlich zulässig.

Für die geplante Lagerfläche werden nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde 4 Stellplätze erforderlich, die auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden.

GR Mittermaier erkundigt sich, ob durch das Bauvorhaben die vorhandene Wasserpumpe verlegt werden muss.

GR Schwarzenbeck bestätigt dies. Das Wasser ist von Herrn Zehetmaier aufzufangen und einzuleiten, sonst wäre auch die neue Halle nicht möglich.

Beschluss: Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Ergebnis: 13 : 0

Bauherr: Christian Domacher

Bauantrag: Errichtung einer offenen Stellplatzüberdachung

Bauort: Finkenweg 7, 85467 Oberneuching, Flur Nr.: 164/2, Gem. Oberneuching

Der Bauherr beantragt die Errichtung einer offenen Überdachung der bereits vorhandenen Stellplätze, die sich direkt am Finkenweg befinden. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Finkenweg. Die geplante Stellplatzüberdachung widerspricht folgenden Vorgaben:

Garagenverordnung:

Gem. Garagenverordnung § 1 sind offene Stellplatzüberdachungen, sog. Carports, Garagen. § 2 Zu- und Abfahrten lautet: (1) Zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen müssen Zu- und Abfahrten von mindestens 3 m Länge vorhanden sein. 2 Abweichungen können gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen.

Bebauungsplan Finkenweg:

Im Bebauungsplan sind Flächen für Garagen festgesetzt. Die Errichtung des Carports (=Garage) außerhalb des dafür vorgesehenen Bauraums stellt eine Abweichung zum Bebauungsplan dar.

Stellplatzsatzung der Gemeinde Neuching:

Gem. der Stellplatzsatzung der Gemeinde ist vor Garagen ein Stauraum von 6m einzuhalten.

Abwägung

Garagenverordnung:

Dem Kommentar zur Garagenverordnung ist zu entnehmen:

„Abs. 1 Satz 1 legt für die Mindestlänge von Zu- und Abfahrten zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen ein Maß von 3 m fest. Grund für diese Regelung ist die Notwendigkeit einer freien Sicht bei Ausfahrt aus der Garage. Der Fahrzeuglenker muss, ohne sich bereits mit dem Fahrzeug innerhalb des öffentlichen Straßenraums zu befinden, erkennen können, ob eine sichere Einfahrt möglich ist. Bei Garagen behindern die seitlichen Wände diesen Vorgang.

Bei einer Zu- bzw. Abfahrt von 3 m ist aber in aller Regel gewährleistet, dass eine ausreichende Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche möglich ist; dies gilt auch dann, wenn rückwärts aus einer seitlich geschlossenen Garage ausgefahren wird. Die Regelung dient also weder dazu, zusätzliche Stellplätze vor der Garage zu ermöglichen, noch gar eine wertigere Ortsgestaltung zu erreichen.

Die Einhaltung dieses Maßes setzt aber voraus, dass damit eine ausrei-

chende Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche gegeben ist.

Andernfalls ist ein höheres Maß erforderlich. Dies ergibt sich aus der Formulierung, dass die Zu- oder Abfahrt mindestens 3 m aufweisen muss. Für die Forderung nach einer längeren Zu- oder Abfahrt müssen aber ganz besondere Rechtfertigungsgründe vorliegen.

Umgekehrt lässt Abs. 1 Satz 2 eine Verkürzung zu, wenn wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen. Eine solche Abweichung kommt z. B. bei Garagen ohne Seitenwände in Betracht. Darüber hinaus kommt eine Anwendung in kurzen oder kleinen Stichstraßen oder auch in verkehrsberuhigten Bereichen in Betracht.

Da es sich bei der geplanten Stellplatzüberdachung um einen seitlich offenen Carport handelt bestehen keine Bedenken wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche.

Beim Finkenweg handelt es sich um eine kurze Anliegerstraße in Form einer Sackgasse, wo nur ein sehr geringes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist. Zudem befindet sich das Baugrundstück fast am Ende der Sackgasse, so dass hier die vorgeschriebene Länge der Zu- und Abfahrt aus Sicht der Verwaltung verkürzt bzw. ganz entfallen kann und somit der Carport wie geplant direkt an der Grundstücksgrenze errichtet werden darf.

Bebauungsplan Finkenweg:

In der 1. Änderung des Bebauungsplans, in der noch weitere Bauparzellen im Nordosten geplant wurden, sind bei zwei Bauparzellen die Flächen für die Garagen direkt an der öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt worden. Der Errichtung des Carports außerhalb des dafür vorgesehenen Bauraums, direkt an der Grundstücksgrenze, kann daher nicht entgegengehalten werden, dass sie den städtebaulichen bzw. ortsplannerischen Grundzügen der Planung entgegen steht. Die beantragte Abweichung von der Festsetzung des Bebauungsplans kann daher aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Stellplatzsatzung der Gemeinde Neuching:

Entsprechend den vorgenannten Ausführungen kann in diesem besonderen Fall hinsichtlich der Ausführung von der Stellplatzsatzung der Gemeinde befreit werden.

Die anliegenden Nachbarn haben den Antrag zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

GR Mittermaier kann sich daran erinnern, dass eine ähnliche Situation im Finkenweg schon einmal diskutiert wurde, dem Antrag damals aber nicht zugestimmt wurde. Bgm. Peis informiert, dass damals eine andere Sachlage zugrunde lag. So hatte der damalige Antragsteller auch die Möglichkeit den Carport zu drehen und vom Vorplatz zuzufahren.

GR Schwarzenbeck sieht ein Problem in der geringen Rangierfläche, da gegenüber geparkt werden darf.

GR Bichlmaier entgegnet, dass der Stellplatz bereits besteht und dieser jetzt lediglich in Form eines offenen Carports überdacht werden soll.

Beschluss: Aufgrund der Situation in einer Sackgasse wird die Abweichung von der Garagenverordnung gestattet, die Befreiung vom Bebauungsplan Finkenweg erteilt, von der Stellplatzsatzung der Gemeinde befreit und somit dem Antrag auf Errichtung der offenen Stellplatzüberdachung zugestimmt.

Ergebnis: 13 : 0

Bauherr: Anton und Ingrid Vierthaler, Niederneuching

Bauantrag: Errichtung einer zweiten Wohneinheit mit Außentreppe sowie eines Zwerchgiebels und Anbaus an einem best. Wohnhaus

Bauort: Kanalstraße 3, 85467 Niederneuching, Flur Nr.: 195/5, Gemarkung Niederneuching

In dem bestehenden Wohngebäude soll eine zweite, abgeschlossene Wohneinheit im Dachgeschoss errichtet werden. Für den separaten Zugang ist geplant, an der Nordseite eine Außentreppe zu errichten. An der Südseite ist ein Zwerchgiebel mit Balkon für die Dachgeschosswohnung vorgesehen. Im Erdgeschoss soll die Wohnung durch einen eingeschossigen Anbau an der Westseite mit einem Pultdach um einen Schlafraum mit ca. 20m² Grundfläche erweitert werden.

Durch diese Umbaumaßnahmen entsteht im Erdgeschoss eine Wohnung mit 124m² Wohnfläche und im Dachgeschoss mit 113m² Wohnfläche. Hierfür werden insgesamt 5 Stellplätze erforderlich, die in der im Wohnhaus integrierten Doppelgarage, dem Carport an der Nordseite mit 2 Stellplätzen und einem offenen Stellplatz nachgewiesen werden.

Das Baugrundstück befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist daher nach §34 BauGB zu betrachten.

Die Anforderungen nach Absatz (1) werden dabei eingehalten, da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert (bereits vorhanden) ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Beschluss: Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 3: 6. Änderung Flächennutzungsplan

- **Behandlung der Stellungnahmen aus Öffentl.- und Behördenbeteiligung**
- **Billigungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.12.2014 die Verwaltung beauftragt, die beschlossenen Änderungen in den Planentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten und den Planentwurf neu auszulegen. Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 16.02.2015 bis 16.03.2015 statt. Die Behördenbeteiligung fand parallel dazu statt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die Träger öffentlicher Belange gaben folgende Stellungnahmen ab:

1. Landratsamt Erding, SG 42-1;

Untere Naturschutzbehörde / Kompensationsmanagement:

Die untere Naturschutzbehörde weist auf Folgendes hin:

Die Wahl des geplanten Standortes (2.Standort) ist schlüssig begründet. Auf Ebene der Bebauungsplanung besteht weiterhin das Erfordernis die Artenschutzbelange im Rahmen einer saP zu berücksichtigen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass bodenbrütende Vogelarten im Plangebiet vorkommen. Diesbezügliche Hinweise aus dem ersten Beteiligungsschritt sind zu beachten.

Die Fachstelle für Kompensationsmanagement im Landratsamt Erding / Abteilung 4B weist auf Folgendes hin:

Für das Kompensationsmanagement ergaben sich gegenüber der ersten Beteiligung keine Veränderungen, sodass die im ersten Beteiligungsschritt genannten Anmerkungen weiterhin zu beachten sind.

Abwägung zu 1.:

Eine ausführliche und sachgerechte Abarbeitung der Eingriffsregelung (inkl. saP) wird auf der Ebene der Bauleitplanung stattfinden.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 11 : 0

2. Landratsamt Erding / Fachbereich 41 / Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz:

Keine Bedenken und Anregungen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 12 : 0

3. Landratsamt Erding; SG 42-2;

Untere Immissionsschutzbehörde:

Wie bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB festgestellt, ist aufgrund des Abstandes und der Größe des Plangebietes die Einhaltung der 18. BImSchV insbesondere im westlichen WA nicht sichergestellt. Auf die erheblichen Lärmimmissionen wird auch im Umweltbericht und im Rahmen der Standortbewertung eingegangen. Deshalb sollte für das Sondergebiet das Planzeichen für "Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen" (Planzeichen 15.6 der PlanzeichenV) verwendet werden.

Im Bereich des Planungsgebietes verläuft eine 110-kV-Leitung. Diesbezüglich gelten die Grenzwerte der 26. BImSchV - für die elektronische Feldstärke 5 kV/m und für die magnetische Flussdichte 100 µT.

Diese Werte werden bei kV-Leitungen i. d. R. bereits unterhalb der Hochspannungsleitung eingehalten.

Abwägung zu 3.:

Das Planzeichen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen ist im Rahmen der Flächennutzungsplanung nicht erforderlich, da derzeit noch nicht absehbar ist, wo und welche Sportanlagen, die unter die Sportanlagenlärmschutzverordnung fallen, geplant und errichtet werden. Die immissionsschutzrechtlichen Belange zum Schutz der anliegenden Bebauung werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt, wenn ersichtlich ist, welche Sportflächen entwickelt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 : 0

4. Bauoberrat Landkreis Erding:

Den Gemeinderatsbeschluss zur vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben wir zur Kenntnis genommen. Auf eine nochmalige Stellungnahme zur o.g. Planung wird verzichtet. (Keine Bedenken und Anregungen)

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 : 0

5. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern:

Gegen die o.a. Planungen bestehen von unserer Seite keine Einwände. (Keine Bedenken und Anregungen)

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 : 0

6. Staatliches Bauamt Freising:

Unsere Stellungnahme vom 2.10.2014 wurde im Gemeinderat behandelt und soll gemäß Beschluss vom 16.12.2014 im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden. Bezüglich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen deshalb keine Einwände.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 : 0

7. Gemeinde Ottenhofen:

Aus Sicht der Verwaltung gibt es seitens der Gemeinde Ottenhofen keine Einwendungen gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Neuching.

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und hat keine Bedenken gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Neuching.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 : 0

8. Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands München:

Die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands München teilt mit, dass zum o. a. Vorhaben keine regionalplanerischen Bedenken angemeldet werden.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 : 0

9. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding:

Unsere Stellungnahme vom 03.11.2014, AZ.: L2.2-4621-Pf 11/14, wird aufrechterhalten.

Abwägung zu 9:

Die Lärm-, Staub- und Geruchsmissionen werden zur Kenntnis genommen und im Immissionsschutzgutachten berücksichtigt. Der Obstlehrgarten bleibt bestehen und ist sogar dezidiert in der Flächennutzungsplanänderung ausgewiesen. Der Mindestabstand zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Fluren wird eingehalten.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 12 : 0

10. Regierung von Oberbayern:

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung einer Grünfläche Sport (ca. 5 ha) nordwestlich von Oberneuching zwischen dem Mittleren Isarkanal und der ED 5; ferner werden Gemeinbedarfsflächen (ca. 3,03) am nördlichen Ostrand von Oberneuching in Flächen für die Landwirtschaft umgewidmet.

Wie mitgeteilt, bestehen gegen die Umwidmung der Gemeinbedarfsflächen in Flächen für die Landwirtschaft keine Bedenken.

Aufgrund der Art der Nutzung - Grünfläche - fällt die Planung nicht in den Anwendungsbereich des Anbindungsgebotes gem. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 3.3 (Z)). Auf einer Grünfläche sind auch bauliche Anlagen zulässig, die der beabsichtigten Zweckbestimmung dienen, die baulichen Anlagen müssen den Freiflächen jedoch deutlich untergeordnet sein.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 12 : 0

11. Gemeinde Finsing:

Aufgrund Ihres Schreibens vom 20.01.2015 teilen wir Ihnen mit, dass die Gemeinde Finsing zur Änderung des o. g. Bauleitplanes keine Anregungen oder Bedenken vorbringt.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 : 0

12. Bayerischer Bauern Verband

Von Seiten des Bayerischen Bauern Verbandes, Geschäftsstelle Erding/ Freising, bestehen keine Einwendungen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 : 0

13. bayernets:

Aufgrund rechtlicher Vorgaben wurde das Netz der Bayerngas GmbH auf die bayernets GmbH übertragen.

Wie bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mitgeteilt, liegen im Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuching die Gashochdruckleitung Forchheim-Finsing (FF01/0100) DN700/PN67,5 mit Begleitkabel sowie parallel zur Leitung zwei Kabelschutzrohranlagen mit Lichtwellenleiterkabel (2 und 6 Kabelschutzrohre).

Diese Leitung ist Gemeinschaftseigentum der Open Grid Europe, Essen und der bayernets GmbH, für Wartung, Wegrechtsverwaltung, Planaukünfte, etc. ist die bayernets zuständig. Der Schutzstreifen dieser Leitung ist 10m breit (je 5m beiderseits der Rohrachse).

Eine Beschädigung oder Gefährdung unserer Anlage muss unbedingt ausgeschlossen werden.

Wir haben keine Einwände gegen die vorgesehene Ausweisung der Fläche über unserer Leitung als Grünfläche Sport. Die Beteiligung der bayernets GmbH an den weiteren Planungsschritten ist erforderlich damit die Einhaltung der notwendigen Sicherheitsauflagen für unsere Anlagen sichergestellt werden kann.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 30.09.2014.

Abwägung zu 14.:

Es wird auf die Abwägung vom 16.12.2014 verwiesen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 : 0

14. Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München:

Von Seiten des Eisenbahn-Bundesamtes werden keine der Planungen entgegenstehende Einwendungen und Bedenken vorgebracht.

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes verläuft die 110-kV Bahnstromfernleitung Nr. 521 Aufkirchen - München Ost der DB Energie GmbH. Die betroffene Fläche der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird von dieser Leitung überspannt.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass der Bestand und Betrieb der 110-kV Bahnstromleitung zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung auf Dauer gewährleistet werden muss. Es ist darauf zu achten, dass für Wartungsarbeiten an der Bahnstromfernleitung die jederzeitige Zugänglichkeit zu gewährleisten ist. Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass die Standsicherheit Leitungsmaste durch evtl. durchzuführende Änderungen am Geländeniveau (Ausgrabungen/ Bodenabtragungen, Aufschüttungen, Lagerung von Materialien) nicht gefährdet werden darf.

Es wird darauf hingewiesen, dass unterhalb der Leitung wie auch innerhalb des Schutzstreifens Beschränkungen von Bauwerken (z.B. Bauhöhen bei Gebäuden), Wegen, Straßen, Brücken, Entwässerungs-, Sport-, Freizeit-, Beleuchtungs-, Lärmschutzanlagen etc. bestehen können. Die Schutzabstände zu spannungsführenden Leitungen gemäß den anerkannten Regeln der Technik und den Feuerpolizeilichen Vorschriften sind - auch während der Baudurchführung - einzuhalten.

Baumaßnahmen, die innerhalb des Schutzstreifens der 110-kV Bahnstromleitung durchgeführt werden sind mit dem Leitungsbetreiber, der DB Energie GmbH, zuvor abzustimmen. Pläne für alle Bauwerke innerhalb des Schutzstreifens nur im Rahmen bestehender Dienstbarkeiten bzw. schuldrechtlicher Verträge zugestimmt werden. Für alle Bauwerke innerhalb der Gefährdungsbereiche ist die Zustimmung der für Feuerlöscharbeiten zuständige Behörde erforderlich. Weiterhin können durch die Nähe zur Bahnstromfernleitung ggf. störende Einflüsse auf technische Einrichtungen (EDV-Anlagen und Monitore, medizinische und wissenschaftliche Apparate o.ä.) grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Unter den Leiterseilen muss mit Eiswurf gerechnet werden.

Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, wurde die DB Energie GmbH durch DB Netze an dem Bauleitverfahren beteiligt. Die dort aufgeführten Hinweise sind zu beachten und sind auch im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Weitere Hinweise durch das Eisenbahn-Bundesamt sind daher nicht veranlasst.

Als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes i.S.d. § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG) ist das Eisenbahn-Bundesamt u.a. auch für die Planfeststellung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zuständig.

Als Planfeststellungsbehörde möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass derzeit im Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans kein planungsrechtliches Verfahren gem. § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beim Eisenbahn-Bundesamt anhängig ist. Ggf. geplante Vorhaben, die Änderungen von Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes bzw. der Bahnfernstromleitung der DB AG betreffen, bitte ich dort zu erfragen. Als Koordinierungsstelle der DB AG ist hier die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Süd, Barthstraße 12, 80339 München, zuständig.

Abwägung zu 14.:

Die Leitungstrasse inkl. der Schutzstreifen ist eingehalten. Es wird auf die

Abwägung vom 16.12.2014 verwiesen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 12 : 0

15. Gemeinde Wörth

Keine Bedenken und Anregungen, auf eine weitere Verfahrensbeteiligung wird verzichtet.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 : 0

16. DB Energie GmbH, Bahnstromleitungen

Nach Erhalt der Unterlagen am 28.01.2015 (Eingangsstempel) zum o.g. Flächennutzungsplan teilen wir Ihnen als Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 BauGB) fristgemäß Folgendes mit:

1. Wir haben den o.g. Flächennutzungsplan als Verfahrensbeteiligte auf die Belange der DB Energie GmbH - hier 110-kV-Bahnstromleitungen (Freileitungen) - hinsichtlich der öffentlich rechtlichen Vorschriften geprüft. Innerhalb des Verfahrensgebietes verläuft die o.g. planfestgestellte 110-kV-Bahnstromleitung mit einem Schutzstreifen von 2 x 30 m bezogen auf die Leitungssachse, deren Bestand und Betrieb zur Aufrechterhaltung der Bahnstromversorgung auf Dauer gewährleistet sein muss.
2. Maßgebend ist die in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandene Leitungstrasse.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Schutzstreifens mit Nutzungseinschränkungen bzgl. Bauwerken (wie z.B. Gebäude, Wege, Straßen, Brücken, Entwässerungs-, Sport-, Freizeit-, Beleuchtungs-, Lärmschutz- und Bewässerungsanlagen usw.) und Benutzung im Rahmen bestehender Dienstbarkeiten bzw. schuldrechtlicher Verträge zu rechnen ist. Für eine Spezifizierung der Einschränkungen sind Angaben von ü.NN-Höhen (z.B. für Erdoberkanten, Gebäudeoberkanten, Endwuchshöhen, usw.) zwingend erforderlich.
4. Die Standsicherheit der Maste muss gewahrt bleiben. Innerhalb des Radius von 9 m um die Mastmitte dürfen Abgrabungen, Aufschüttungen, Lagerungen von Materialien, Bebauungen und Bepflanzungen nicht durchgeführt werden. Das sich daran anschließende Gelände darf höchstens mit einer Neigung von 1:1,5 abgetragen werden.
5. Die Zufahrt zu den Masten der o.g. Bahnstromleitung für Lkw muss jederzeit gewährleistet sein.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäß DIN VDE 0105 und DIN EN 50341 in der jeweils aktuellen Fassung.

Die in der sechsundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) genannten Grenzwerte für elektrische Feldstärke und magnetische Flussdichte werden für den Bereich, für den wir die Zustimmung zur Bebauung geben, von unseren 110-kV-Bahnstromleitungen eingehalten.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in unmittelbarer Nähe von Bahnstromleitungen mit Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf elektrische und magnetische Felder empfindlich reagierende Geräten zu rechnen ist. Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Abwägung zu 16.:

Es wird auf die Abwägung vom 16.12.2014 verwiesen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 : 0

17. Landratsamt Erding, Kreisheimatpfleger

Keine Einwände.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 : 0

18. Landratsamt Erding, Kreisbrandinspektion:

Zu der genannten Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits Stellung genommen.

Entsprechend der neueren übersandten Planungsunterlagen ergeben sich keine abweichenden Gesichtspunkte, eine neuerliche Stellungnahme ist nicht veranlasst.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 : 0

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung, billigt die Abwägungsentscheidungen und beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuching.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 4: 8. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Erweit. Tratmoos
- Aufhebung Satzungsbeschluss
- Abwägung Stellungnahme WWA und Landesamt für Denkmalpflege
- Erneute Satzungsbeschlüsse

Die 8. Änderung Flächennutzungsplan wurde dem Landratsamt Erding zur Genehmigung vorgelegt. Dabei wurde beanstandet, dass beim förmlichen Beteiligungsverfahren das Wasserwirtschaftsamt München und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege nicht beteiligt wurden. Beim Satzungsbeschluss am 28.01.2014 lag somit ein Abwägungsdefizit vor und die Beteiligung musste nachgeholt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und hebt die Billigungsbeschlüsse zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Tratmoos vom 28.01.2014 auf.

Ergebnis: 13 : 0

Mit Schreiben vom 05.02.2015 wurde die förmliche Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes München und des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zur 8. Änderung Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos" nachgeholt.

Aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes München stehen keine Belange gegen die o.g. Bauleitplanung entgegen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 : 0

Vom Bayerischen Amt für Denkmalpflege wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Nach unserem bisherigen Kenntnisstand besteht gegen die oben genannte Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand. Wir weisen jedoch darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß § 8 Abs. 1-2 DSchG unterliegen. Art. 8 Abs. 1 und 2 DSchG

(1) ¹ Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. ² Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. ³ Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. ⁴ Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, auf Grund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

(2) Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Nach unserem bisherigen Kenntnisstand sind die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege von oben genannter Planung nicht berührt.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 : 0

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos" jeweils in der Fassung vom 28.01.2014.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 5: FF Niederneuchung
- Bestätigung der neu gewählten 1. und 2. Kommandanten

Am 21.03.2015 fand die Kommandantenwahl der FF Niederneuchung statt. Die Wahl der Kommandanten ist nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz durch den Gemeinderat zu bestätigen.

Gewählt wurde Herr Stefan Mayer zum ersten Kommandanten und Herr Andreas Stimmer zum zweiten Kommandanten.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching bestätigt die Wahl von Herrn Stefan Mayer und Herrn Andreas Stimmer als 1. bzw. 2. Kommandanten der FFW Niederneuchung.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 6: FF Niederneuchung und Oberneuchung
- Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Gerätewarte

Mit Schreiben vom 10.03.2015 beantragen die 1. Kommandanten der

Feuerwehr Niederneuchung und Oberneuchung die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die beiden Hauptgerätewarte.

Die Aufwandsentschädigung für die Gerätewarte soll maximal die Aufwandsentschädigung für die 2. Kommandanten betragen. Diese liegt zurzeit bei rund 613 € im Jahr.

Eine landkreisweite Erhebung im Jahr 2013 hat ergeben, dass bis auf 3 Gemeinden alle Gemeinden für die Gerätewarte eine Aufwandsentschädigung gewähren.

Im Haushalt 2015 wurden entsprechende Mittel berücksichtigt. GR Riexinger stört es ein wenig, dass die Höhe der Entschädigung durch den Kommandanten bestimmt wird.

Bgm. Peis weist darauf hin, dass dies daran liegt, dass der Kommandant die Leistung des Gerätewarts besser beurteilen kann.

Beschluss: Den beiden Hauptgerätewarten der FFW Niederneuchung und Oberneuchung wird ab 2015 eine Aufwandsentschädigung von maximal der Aufwandsentschädigung für die 2. Kommandanten gewährt.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 7: Protokoll Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung vom 14.04.2015 wird verlesen.

Beschluss: Dem Protokoll wird zugestimmt.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 8: Rechenschaftsbericht 2014 - Kenntnisnahme

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Neuching wurde den Gemeinderäten mit der Einladung übersandt.

Bgm. Peis erläutert den Rechenschaftsbericht auszugsweise.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2014 gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2014.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung (Art. 103 GO) stellt der GR die Jahresrechnung 2014 in öffentlicher Sitzung fest.

Ergebnis: 13 : 0

Übersicht der Haushaltsüberschreitung 2014

Haushaltsüberschreitungen über 3.500 EUR, Ausgaben

Bezeichnung	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz in EUR	Überschreitung in EUR	Bemerkung
Beiträge Versorgungskasse Beamte	0000.4300	30.000,-	4.067,59	
Bewirtschaftungskosten KiTa	4640.5400	42.000,-	2.679,28	
Gewerbesteuerumlage	9000.8100	140.000,-	35.215,00	
Errichtung Straßenbeleuchtung Wolfsleben	6700.9600	0,-	(A) 5.256,23	GR-Beschluss v. 29.04.14
Breitbandausbau	7900.9870	0,-	(A) 1.113,84	
Erwerb von Grundstücken	8800.9320	(HAR) 103.712,22	66.190,81	GR-Beschluss v. 22.07.14

(A) = außerplanmäßige Ausgabe

Anmerkungen:

Zu (0000.4300)

Die Versorgungskasse für Beamte aufgrund der Abrechnung 2013 eine Beitragsnachforderung in Höhe von 4.367,59 € erhoben.

Zu (4640.5400)

Die Überschreitung des HH-Ansatz ist mit den Nachzahlungen beim Stromverbrauch und den daraus resultierenden höheren Abschlägen sowie von zusätzlichen Entsorgungsgebühren zu begründen.

Zu (9000.8100)

Mit den positiven Gewerbesteuermehrereinnahmen im Jahr 2014 musste auch entsprechend eine höhere Gewerbesteuerumlage geleistet werden. Gleichzeitig ist für 2013 eine Nachzahlung in Höhe von rund 10.000 € erfolgt und der 4. Abschlag 2014 wurde um ca. 18.000 € zu hoch erhoben. Die Gemeinde Neuching hat Anfang 2015 eine Rückzahlung in dieser Höhe erhalten.

Zu (6700.9600)

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit hat der GR in der Sitzung vom 29.04.2014 beschlossen, entlang des Geh- u. Radweges zwischen Niederneuching und Wolfsleben 3 zusätzliche Straßenlampen zu errichten und gleichzeitig in LED-Technik umzurüsten.

Entsprechende Mittel waren im Haushalt 2014 nicht eingestellt.

Zu (7900.9870)

Vom Freistaat Bayern wurde im Jahr 2014 eine pauschale Zuwendung i.H.v. 5.000 € für den Breitbandausbau ausbezahlt (außerpl. Einnahme). Damit ist die außerplanmäßige Ausgabe für die Planungskosten gedeckt.

Zu (8800.9320)

Im Haushalt 2014 war für den Erwerb von Grundstücken ein Haushaltsausgaberech i.H.v. 103.712,22 € eingestellt. In der Sitzung vom 22.07.2014 wurde der Erwerb des kurzfristig angebotenen Grundstücks, Fl.Nr. 681 (Gem. NN) mit einem Kaufpreis von 168.300 € beschlossen.

Beschluss: Die überplan- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 9: INFORMATIONEN

- Die TenneT TSO plant für Mitte Juni bis Anfang September Sanierungsmaßnahmen an der 380/110-kV-Leitung Neufinsing - Ingolstadt durchzuführen. Im Zuge der Baumaßnahmen werden einzelne Masten durch neue Masten ausgetauscht. Die bestehenden Fundamente müssen im Zuge der Baumaßnahme teilweise verstärkt werden. Unvermeidbare Wege- und Flurschäden werden nach Beendigung der Baumaßnahme mit den entsprechenden Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten abgegolten.
- Durch die Open Grid Europe GmbH werden in diesen Wochen für die geplante Erdgasleitung Forchheim - Finsing Boden- und Baugrunduntersuchungen durch das beauftragte Ingenieurbüro Dr. Spang GmbH, Witten, durchgeführt. Es besteht eine gesetzliche Duldungspflicht der Grundstückseigentümer und der Nutzungsberechtigten. Eventuelle Schäden werden nach Anzeige entschädigt.
- Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat die Fortschreibung des 2002 erstellten Strukturgutachtens für den Flughafen München und sein Umland in Auftrag gegeben. Dazu fand am 14.04.2015 eine Auftaktveranstaltung in Oberbierbach statt, zu der alle Gemeinden, Landkreise und Organisationen eingeladen waren und in der die beauftragten Firmen, die Vorgehensweise und der zeitliche Rahmen vorgestellt wurden.
Die Gemeinde Neuching war vertreten durch den 2. Bürgermeister Bichlmaier und Frau Knauer, Geschäftsleiterin der Verwaltungsgemeinschaft. In den nächsten Wochen wird ein Fragebogen an die Gemeinde geschickt, in dem sämtliche Daten zu Flächenentwicklung, Verkehrsstruktur, Siedlungsstruktur, Siedlungsdruck, usw. abgefragt werden.
Die Gutachtererstellung wird sich über ein Jahr hinziehen und die Ergebnisse werden Anfang 2016 präsentiert.
- Windkraftanlage Obermaier - Der neue Termin zur mündlichen Verhandlung beim Verwaltungsgericht München wurde auf Dienstag, den 14.07.2015 um 14.00 Uhr bestimmt.

Oberneuching, 20.05.2015

Ende der Sitzung: 20.56 Uhr

Elisabeth Limmer, Protokollführerin
Hans Peis, Erster Bürgermeister

Gemeinde Ottenhofen

Schulpartnerschaft

Zur Gründungsversammlung des Vereins "Outjenaho - strahlende Kinderaugen e.V.", am **Dienstag, 09.06.2015**, um 19.00 Uhr, bei Camillo, möchten wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich einladen.

Der Zweck des Vereins ist der praktische und kulturelle Austausch zwischen Schülern aus Namibia und Deutschland.

Hierfür wurde eine Schulpartnerschaft zwischen der Grundschule Ottenhofen und der Morukutu Primary School in Epukiro, Namibia, gegründet.
Nicole Schley & Martina Zoglowek

Wir gratulieren zum Geburtstag im Juni

Hirler Benedikt, Am Anger 15	zum 87. Geburtstag
Thalhammer Therese, Grund 2	zum 85. Geburtstag
Scherer Johann, Unterschwillach, An der Schwillach 5	zum 84. Geburtstag
Riedl Maria, Wimpassing 1	zum 84. Geburtstag
Weiß Max, Schleibachweg 6	zum 79. Geburtstag
Hübl Reinhold, Gartenstr. 20	zum 75. Geburtstag
Wagner Renate, Am Ziegelberg 3	zum 74. Geburtstag
Knopff Renate, Erdinger Str. 12	zum 67. Geburtstag
Ohren Hermine, Lieberharting 6	zum 67. Geburtstag
Michalk Elisabeth, Am Mitterfeld 14	zum 66. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

ERGEBNISSE:

vom: 04.05.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	9:58 Uhr	13:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS-Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	402	37

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 75 km/h

vom: 04.05.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	14:19 Uhr	17:00 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Isener Str., i. H. BHS	Pastetten	645	8

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 85 km/h

vom 18.05.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	7:26 Uhr	10:00 Uhr	Ottenhofen, Schwillacher Str., i. H. Kindergarten	Erdinger Str.	50	1

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 62 km/h

vom: 18.05.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	11:24 Uhr	15:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS-Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	450	47

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 82 km/h

vom: 20.04.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10:00 Uhr	13:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	365	26
	10:00 Uhr	13:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Erding	449	17

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 80 km/h

vom: 27.04.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	6:25 Uhr	9:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. S-Bahnhaltestelle	Erding	331	2

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 66 km/h

vom 27.04.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10:45 Uhr	15:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	536	41
	10:45 Uhr	15:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Erding	637	31

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 93 km/h

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.1974 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide und zum 01.01.2014 aufgrund der Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für alle wirtschaftlichen Einheiten der Gemeinde Ottenhofen generell Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben.

Dies gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagungen.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2015 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl] I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl I, S. 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2015 erhalten, im Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2014 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2015 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2015, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am 15. August 2015 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt und
2. am 15. Februar und 15. August 2015 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt, St.-Martin-Straße 9, 85467 Oberneuching eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

(gültig, falls sich diese Steuerfestsetzung an **einen** Betroffenen richtet)

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ottenhofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ottenhofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

(gültig, falls sich diese Steuerfestsetzung an **mehrere** gemeinsam Betroffene richtet)

Gegen diese Steuerfestsetzung kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieser Steuerfestsetzung zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Mün-

chen, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ottenhofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ottenhofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die unmittelbare Klageerhebung setzt die Zustimmung aller gemeinsamen Adressaten der Steuerfestsetzung voraus.

Wirksam zustimmen kann nur, wer keinen Widerspruch eingelegt hat.

- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt



DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT

Asylbewerber: Innerhalb der nächsten 2 Monate wird es auch in Ottenhofen soweit sein, dass wir Asylbewerber zugewiesen bekommen und für eine Unterkunft sorgen müssen. Meine bisherigen Bemühungen, ein leerstehendes Haus zu finden, waren leider erfolglos. Um zu vermeiden, dass wir die Josef-Vogl-Halle als Unterkunft zur Verfügung stellen müssen, habe ich nun auch in

Erwägung gezogen, Container aufzustellen. Die Standortfrage ist noch offen: Da Anschluss an Strom, Wasser und den Kanal gewährleistet sein müssen, ist die Auswahl begrenzt. Lieber als Container wäre mir persönlich ein Haus als Unterbringung. Die meisten Flüchtlinge sind traumatisiert und benötigen dringend unsere Hilfe und vor allem Ruhe und das Gefühl von Sicherheit.

Deshalb nochmal meine Bitte: Wer ein leerstehendes Haus zur Verfügung stellen kann und möchte, soll sich bitte schnellstmöglich bei mir melden. Das Landratsamt übernimmt Ausstattung und Mietzahlungen.

Schnelles Internet: Am 20. Mai konnte ich im Finanzministerium von Minister Söder den Förderbescheid für unseren Breitbandausbau entgegennehmen. Der Freistaat fördert unseren Ausbau mit 378.000 Euro, der gemeindliche Eigenanteil beträgt 94.000 Euro. Die Bauzeit sowohl in Ottenhofen als auch in den umliegenden Gemeindeteilen beginnt im Juni und soll bis zum 31. Oktober abgeschlossen sein.

Wasserversorgung: Um Undichtigkeiten und Rohrbrüche schneller aufspüren zu können, hat der Gemeinderat zugestimmt, Geräuschlogger im Wert von 3.300 Euro anzuschaffen.

Auch ein neues PH-Messgerät wird angeschafft, das die Eigenüberwachung unseres Wassers gewährleistet.

Die Werte müssen wöchentlich geprüft werden.

Auch die Nachkalkulation der Verbrauchsgebühren für die letzten vier Jahre und die Vorkalkulation für die Jahre 2016 bis 2019 hat der Gemeinderat in Auftrag gegeben.

Straßenbauarbeiten: Die Bauarbeiten an der Waldstraße in Ottenhofen und Am Loh in Siggenhofen beginnen jeweils am 8. Juni. Mit baubedingten Sperren und Verkehrsbeeinträchtigungen ist in der Bauzeit zu rechnen.

Bahnübergang Lieberharting: Die Entwässerung an diesem Bahnübergang hat nicht funktioniert und die Bahn fordert die Gemeinde seit Jahren auf, diesen Mischstand zu beseitigen, da der Gleiskörper ständig von Oberflächenwasser unterspült wird und damit dessen Sicherheit gefährdet ist. Wir haben die Bauarbeiten nun in Auftrag gegeben und bei Erscheinen dieses Amtsblatt sind sie bereits erledigt.

Sägmühle: Die kleine Brücke, die vielen Spaziergängern und Radfahrern das Durchqueren des Sägmühle-Geländes ermöglicht hat, ist abgerissen worden. Ein klares Signal des Besitzers, dass er diesen Freizeit- und Durchgangsverkehr über sein Grundstück nicht mehr duldet. Wir beiden Gemeinden Markt Schwaben und Ottenhofen haben den Sachverhalt an die Landratsämter weitergeleitet mit der Bitte um Prüfung. Da aber kein Wegerecht vorliegt und der Grund Privatbesitz ist, wird sich an der Situation voraussichtlich nichts mehr ändern. Bitte nutzen Sie daher die Fichtenstraße bis zur Isener Straße und den dort vorhandenen Rad- und Fußweg für Ihre Freizeitaktivitäten. Sollte sich die Situation wider Erwarten noch ändern, werde ich Sie informieren.

Herzlichst Ihre Nicole Schley

Erschließung Baugebiet "nördlich der Waldstraße" und Straßenausbau Waldstraße und Baubeginn - Am Loh

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ottenhofen, in der Zeit vom 22.06. bis 14.08.2015, ist in der gesamten Waldstraße wegen Bauarbeiten mit Behinderungen zu rechnen.

In der Zeit vom 08.06. bis 31.07.2015, ist die Straße "Am Loh", ab Ortsende Siggenhofen, in Höhe von Hausnummer 10, wegen Bauarbeiten über längere Zeiträume nicht befahrbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Herzlichst Ihre Nicole Schley

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gem. Ottenhofen am 21.04.2015

Die Sitzung war öffentlich
Ort: Schulungsraum Feuerwehrhaus Ottenhofen
Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	an-/abwesend
Nicole Schley	1. Bürgermeisterin	A
Bertram Renate	Gemeinderatsmitglied	A
Börner Andrea	Gemeinderatsmitglied	A
Effkemann Dieter	Gemeinderatsmitglied	A
Greckl Alfred	Gemeinderatsmitglied	A
Greckl Josef	Gemeinderatsmitglied	A
Dr. Heckel Dieter	Gemeinderatsmitglied	A
Lippacher Andreas	Gemeinderatsmitglied	E
Lippacher Georg	Gemeinderatsmitglied	A
Rappold Andrea	Gemeinderatsmitglied	A
Reischl Stefan	Gemeinderatsmitglied	20:03 Uhr
Schwanzer Heinrich	Gemeinderatsmitglied	A
Stadler Klaus	Gemeinderatsmitglied	A
Knauer Andrea	GL	
Erhard Huber	Bauamt	
Limmer Elisabeth	Protokoll	

Tagesordnung:

1. Bürgerforum
2. Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 17.03.2015
3. Sachstandsbericht
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Themen aus dem Bauausschuss
6. Bauantrag Gemeinde Ottenhofen:
Errichtung von Räumen für die Mittagsbetreuung und Erweiterung der Bücherei durch Anbau an die Grundschule Ottenhofen
7. Errichtung von Räumen für die Mittagsbetreuung und Erweiterung der Bücherei durch Anbau an die Grundschule Ottenhofen:
- Vergabe Tragwerksplaner
8. Errichtung von Räumen für die Mittagsbetreuung und Erweiterung der Bücherei durch Anbau an die Grundschule Ottenhofen:
- Vergabe Brandschutznachweisersteller
9. Herstellung Gehweg u. Straßenentwässerung an der Waldstraße:
- Vergabe Straßenbauarbeiten
- Umlegung erstmalige Herstellungskosten
10. Informationen Umbau Schützenheim

Bürgermeisterin Schley eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge zur Tagesordnung: Keine
Beschluss: Der Tagesordnung wird zugestimmt
Ergebnis: 11 : 0

TOP 1: Bürgerforum
Keine Wortmeldung

TOP 2: Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2015
Herr Effkemann bittet darum, seine Wortmeldung unter TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 wie folgt zu ergänzen: "... dass der Verwaltungshaushalt grundsollide ist und dass der einzige Weg die Kreditaufnahmen zu senken das Verschieben von Maßnahmen ist...."
Beschluss: Dem Protokoll wird mit der Änderung zugestimmt.
Ergebnis: 11 : 0

TOP 3: Sachstandsbericht
P+R-Parkplatz:

Die Arbeiten für den Parkplatz sind in vollem Gange, nach der Entwässerung wird nun gepflastert. Das "Häuschen" mitten auf dem Parkplatz, das laut DB angeblich wichtige Elektroleitungen beinhaltete, konnte nach nochmaliger Nachfrage durch Frau Schley nun doch entfernt werden. An seiner Stelle können nun noch zwei zusätzliche Parkplätze entstehen.

Beleuchtung:
Die beiden neuen Lampen in der Raiffeisenstraße sind installiert und leuchten bereits, mit LED. Nachdem nun die Ersatzpflanzungen die Birkenallee im Semptweg wieder ergänzen, kann auch der Standort der Lampen in der Ausführung "Bavaria" im Semptweg festgelegt werden, die über den Schlossberg angesteuert werden.

TOP 4: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
Fehlzanzeige

- TOP 5: Themen aus dem Bauausschuss**
1. *Bauantrag Am Fehlbach: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage als Ersatzbau auf Fl.-Nr. 480/5: Erneute Behandlung Bauausschuss nach Planungsänderung*
Dem Bauvorhaben wurde in der neu vorgelegten, reduzierten Planung zugestimmt.
 2. *Antrag auf isolierte Befreiung: Neubau einer Garage, Waldstraße 8c*
Der isolierten Befreiung wurde zugestimmt.
 3. *Bauantrag Meillerweg 23: Abbruch von zwei Bestandsgauben und Neubau einer Schleppdachgaube*
Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt.
 4. *Bauantrag Erdinger Straße 3: Errichtung einer Wohnung in einem bestehenden Lager- und Werkstattgebäude*
Das Bauvorhaben wurde zurückgestellt. Die Stellplätze werden noch einmal überprüft.
 5. *Beteiligung der Gemeinde Ottenhofen bei der Bauleitplanung der Gemeinde Neuching "Bebauungsplan Flur Nr. 51, Niederneuching"*
Der Bauausschuss hat keine Einwendungen gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Neuching. Auf weitere Verfahrensbeteiligung wird verzichtet.
 6. *Beteiligung der Gemeinde Ottenhofen bei der Bauleitplanung der Gemeinde Forstinning "2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Forstinning/Moos" und "8. Änderung des Flächennutzungsplanes"*
Der Bauausschuss hat keine Einwendungen gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Forstinning. Auf weitere Verfahrensbeteiligung wird verzichtet.

TOP 6: Bauantrag Gemeinde Ottenhofen: Errichtung von Räumen für die Mittagsbetreuung und Erweiterung der Bücherei durch Anbau an die Grundschule Ottenhofen

Vortrag:
Bauherr: Gemeinde Ottenhofen
Bauantrag: Errichtung von Räumen für die Mittagsbetreuung und Erweiterung der Bücherei durch Anbau an die Grundschule Ottenhofen
Bauort: Meillerweg 3, 85570 Ottenhofen, Fl.-Nr.: 262/4, Gemarkung Ottenhofen

Um den steigenden Raumbedarf für den stetig wachsenden Zulauf für

die Mittagsbetreuung nachzukommen, plant die Gemeinde das vorhandene Garagengebäude zwischen Grundschule und Lehrerwohnhaus durch einen 2-geschossigen Anbau an das Schulgebäude zu ersetzen.

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu bewerten und der neue Baukörper fügt sich hinsichtlich Grundfläche und Höhenentwicklung in die umgebende Bebauung ein. Die Dachfläche ist dem Schulgebäude angepasst und die Firsthöhe liegt geringfügig unter der des vorhandenen Lehrerwohnhauses. Die Abstandsflächen können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Für die Planung wurde bereits die schulaufsichtliche Genehmigung erteilt und das Raumprogramm mit den Betreuerinnen der Mittagsbetreuung abgestimmt. Die jetzige Planung sieht im ebenerdigen Untergeschoss einen Gruppenraum für die Mittagsbetreuung mit ca. 61m² vor und einen Raum mit ca. 55m² für die Erweiterung der bestehenden Bücherei, sowie eine Verbindung (Treppe) zum Erdgeschoss, in dem die anderen beiden Gruppen, die Essensausgabe und ein Flur (Garderoben), vorgesehen sind.

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um den Eingabeplan, bei der Feinplanung können noch Änderungen bzw. Details (u.a. Materialien, Lüftungsanlage) besprochen werden.

Beratung:

Herr Schwanzler regt an, zu überprüfen, ob das Lehrerwohnhaus ebenfalls an die Heizung der Schule angeschlossen werden kann. Des Weiteren sollte die Zufahrt zwischen mit dem Lehrerwohnhaus und der Familie Lippacher vergrößert werden um die Pelletslieferungen gewährleisten zu können.

Herr Effkemann schlägt vor, die vorliegende Planung dahingehend zu ändern, indem auch ein An-/Ausbau des Untergeschosses nördlich hinter der Bücherei eingeplant werden sollte. Die bestehende Bücherei könnte dadurch erweitert werden und der bisher vorgesehene Raum für die Erweiterung könnte zusätzlich der Mittagsbetreuung zur Verfügung stehen. Sollten die Kosten hierfür erheblich höher liegen, kann in der Ausführung immer noch eine andere Entscheidung getroffen werden.

Herr G. Lippacher fragt nach der Ausführung des Neubaus und ob ein Holzbau in Frage kommt. Er bittet, dies zu überprüfen, man könne der Gemeinde dadurch evtl. Geld sparen.

Im Rahmen der Diskussion wurde geprüft, ob die Erweiterung der Grundschule Ottenhofen mit den Vorgaben aus dem "Ganztagesgipfel 2015" (Bayerische Staatsregierung, Neuerungen im Bereich der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler, Stand März 2015) vereinbar sind:

- Die Kommunen werden durch das Sonderprogramm FAGplus15 bei der Schaffung von Räumen zur Ganztagsbetreuung gefördert.
- Auch die Verantwortlichkeiten der möglichen "Angebotsformen" widersprechen dem Schritt nicht.

Der Themenkomplex Ganztagsbetreuung selbst soll zu einem späteren Zeitpunkt gesondert behandelt werden.

Abschließend informiert Frau Schley, dass die Regierung von Oberbayern mitgeteilt hat, dass das Vorhaben nach Art. 10 FAG förderfähig ist, aber dem Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn derzeit leider nicht entsprochen wurde. Die Maßnahme hätte mittels eines Maßnahme-Erhebungsbogens bis zum 21.11.2014 eingereicht werden müssen, um 2015 berücksichtigt zu werden. Die Klausur des Gemeinderates, in der der Anbau diskutiert wurde und die Entscheidung dazu fanden aber erst nach diesem Termin statt. Da ein großer Teil der Regierung von Oberbayern zur Verfügung stehenden Neuaufnahmeverolumens bereits verbraucht ist und viele der durch Maßnahme-Erhebungsbögen angemeldeten Maßnahmen noch nicht beantragt wurden, können nicht angemeldete Maßnahmen derzeit noch nicht berücksichtigt werden. Das kann sich im Herbst noch ändern, wenn z.B. andere Gemeinden ihre Projekte zurückstellen.

Die Maßnahme der Gemeinde Ottenhofen wird daher derzeit zurückgestellt. Die Planung soll jedoch weitergeführt werden. Sobald eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn möglich erscheint, wird das Förderverfahren wieder aufgenommen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Eingabeplanung in der ergänzten Fassung (Untergeschoss nach Norden erweitert).

Ergebnis: 12 : 0

TOP 7: Errichtung von Räumen für die Mittagsbetreuung und Erweiterung der Bücherei durch Anbau an die Grundschule Ottenhofen: - Vergabe Tragwerksplaner

Vortrag:

Für das o. g. Bauvorhaben ist eine Statik durch einen Tragwerksplaner zu erstellen. Hierfür wurden bei 3 Statikbüros Angebote angefordert.

Geprüfte Angebotssumme und rechnerische Wertung:

Rang	Firma	brutto	Bemerkung (NL = Nachlass berücksichtigt)
1	Bieter 1	11.858,35	
2	Bieter 2	16.196,96	
3	Bieter 3	20.626,27	

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist das Ingenieurbüro Wastl + Lippacher aus Erding mit einer Angebotssumme von brutto 11.858,35 €.

Die Angebote sind miteinander vergleichbar. Alle Büros haben auf Grund der Kubatur die anrechenbaren Kosten mit ca. 149.000 € für die Planungsleistungen mit ca. 1.150 m³ x 130 €/m³ ermittelt. Es wurde beim 1. und 2. Bieter die Honorarzone II, unten (beim 3. Bieter die Honorarzone III, unten) angeboten. Beim Erstbieter wurden lediglich der gem. Honorarordnung zur Verfügung stehende Prozentsatz teilweise nicht voll ausgeschöpft und eine Nebenkostenpauschale mit nur 3% angesetzt (2. Bieter 4%, 3. Bieter 5%).

Beschluss: Für den Anbau an die Grundschule Ottenhofen wird die Leistung Tragwerksplanung an das Ingenieurbüro Wastl + Lippacher aus Erding, mit der Auftragssumme von brutto 11.858,35 € vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 12 : 0

TOP 8: Errichtung von Räumen für die Mittagsbetreuung und Erweiterung der Bücherei durch Anbau an die Grundschule Ottenhofen:

- Vergabe Brandschutznachweisersteller

- Vergabe Prüfsachverständiger für den Brandschutz

Vortrag:

Für das o. g. Bauvorhaben ist ein Brandschutznachweis zu erstellen, da es sich um einen Sonderbau handelt. Der bestehende Brandschutznachweis wurde im Zuge der Schulgebäudesanierung 2010 / 2011 vom Ingenieur- u. Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. Sascha Käfer erstellt. Dieser Nachweis ist für die Erweiterung weiterzuführen u. fortzuschreiben. Es wurde daher von Hr. Käfer ein Angebot für die Fortführung des Brandschutznachweises angefordert, das mit einer Angebotssumme von 2.917,50 € / brutto schließt.

Beschluss: Den Auftrag für die Fortführung des Brandschutznachweises erhält das Ingenieur- und Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. Sascha Käfer mit einer Auftragssumme von 2.917,50 € / brutto.

Ergebnis: 12 : 0

Vortrag:

Da das Schulgebäude bei der Sanierung 2010 / 2011 im Bestand in einigen Punkten Abweichungen zur aktuell gültigen Bauordnung aufwies, wurden für diese Abweichungen Befreiungen mit entsprechenden Kompensationsmaßnahmen beantragt, die von dem Prüfsachverständigen Dr. Jaspers bescheinigt und abgenommen wurden.

Im Zuge der Erweiterung für die Mittagsbetreuung sind zum einen ebenfalls wieder Abweichungen im Anschluss zum Bestand vorhanden. Weiter ist vorgesehen, den Anschlussbereich zum Lehrerwohnhaus als Brandabschnittstrennung in Form einer Brandwand auszubilden. Die dabei entstehende einspringende Gebäudeecke ist im 5m Radius feuerbeständig auszuführen. Das LRA Erding würde hier einer Abweichung für die Ausbildung einer F30-Festverglasung zustimmen, wenn der Brandschutz durch die Bauaufsichtsbehörde geprüft werden soll.

Auf Anfrage bei Herrn Käfer zu diesem Punkt, ob hier eine andere Ausführung bei Prüfung und Bescheinigung durch den damaligen Prüfsachverständigen möglich ist, wurde wie folgt mitgeteilt:

Gem. Abstimmung mit dem Prüf-SV Dr. Jaspers benötigen wir die F 30-Festverglasungen nicht. Es können hier normal von Hand zu öffnende Fenster vorgesehen werden. Die Kosten für den Prüf-SV würden sich auf 2.650 € belaufen (Prüfung, Abnahme und Nebenkostenpauschale) zzgl. 19 % MwSt.

Den Kosten für den Prüfsachverständigen in Höhe von brutto 3.153,30 € wären die Einsparungen der Mehrkosten für die beiden F30 Elemente entgegenzustellen, die bei ca. 2.000 € netto je Element liegen, also insgesamt ca. 4.800 € / brutto. Zudem wären dann die Fenster zu öffnen.

Beschluss: Den Auftrag für die Prüfung des Brandschutznachweises erhält der Prüfsachverständige Dr. Jaspers mit einer Auftragssumme von 3.153,30 € / brutto.

Ergebnis: 11 : 0 GR Reischl war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 9: Herstellung Gehweg und Straßenentwässerung an der Waldstraße:

- Vergabe Straßenbauarbeiten

- Umlage erstmalige Herstellungskosten

Vortrag:

Am 11.03.2015 erfolgte der Versand an 10 Straßenbauunternehmen mit der Bitte um ein Angebot. Die Submission für die o. g. Straßenbauarbeiten

fand am 25.03.2015 im Rathaus statt. Mittlerweile wurden die eingereichten Angebote vom IB Schelzke geprüft und der beiliegende Vergabevorschlag erstellt.

Als günstigster Bieter wurde die Fa. Brandl aus Neufraunhofen mit einer Auftragssumme in Höhe von 87.266,94 € brutto für das die Gemeinde betreffende Los 3 der Ausschreibung festgestellt.

Beschluss: Den Auftrag für die Straßenbauarbeiten zur Herstellung des Gehweges und der Straßenentwässerung an der Waldstraße in Ottenhofen erhält die Firma Brandl aus Neufraunhofen, mit der Auftragssumme von brutto 87.266,94 €, nachdem hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 11 : 0 GR Reischl war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 10: Umbau Schützenheim Ottenhofen
- Vergabe Bodenbelagsarbeiten
- Vergabe Elektroarbeiten
- Vergabe Trockenbauarbeiten
- Vergabe Lüftungsarbeiten

Vortrag:

Vergabe Bodenbelagsarbeiten

Für die Umbaumaßnahmen der Phase 1 im Schützenheim in Ottenhofen wurden von 2 Firmen Angebote für die Bodenbelagsarbeiten mit Ausführung eines neuen Linoleumbodens eingeholt.

Das Entfernen und Entsorgen des alten Bodens erfolgt durch die Schützen in Eigenleistung.

Geprüfte Angebotssumme und rechnerische Wertung:

Rang	Firma	brutto	Bemerkung (NL = Nachlass berücksichtigt)
1	Bieter 1	2.952,94	
2	Bieter 2	4.379,93	

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Josef Gerschlager aus Notzing mit einer Angebotssumme von brutto 2.952,94 €.

Die Angebote sind miteinander vergleichbar. Es wurde jeweils die Vorbereitung des Untergrundes sowie die Lieferung und das Verlegen eines Linoleumbodens im Schießstand inkl. Sockelleisten angeboten.

Beratung:

Herr G. Lippacher bittet um Berücksichtigung des Übergangspunkts bei der Schiebetür zwischen dem Schützenstand und dem Schützenstüberl.

Beschluss: Für den Umbau des Schützenheims in Ottenhofen werden die Bodenbelagsarbeiten an die Firma Josef Gerschlager aus Notzing, mit der Auftragssumme von brutto 2.952,94 € vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 12 : 0

Vortrag: Vergabe Elektroarbeiten

Für die Umbaumaßnahmen der Phase 1 im Schützenheim in Ottenhofen wurden von 2 Firmen Angebote für die Elektroarbeiten mit Ausführung von 12 neuen Einlegeleuchten in LED-Technik eingeholt.

Geprüfte Angebotssumme und rechnerische Wertung:

Rang	Firma	brutto	Bemerkung (NL = Nachlass berücksichtigt)
1	Bieter 1	2.380,13	
2	Bieter 2	2.435,04	

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Elektrofirma Glockshuber aus Walpertskirchen mit einer Angebotssumme von brutto 2.380,13 €.

Die Angebote sind miteinander vergleichbar. Es wurden die gleichen Leuchten inkl. Verkabelung und Montage angeboten.

Die Firma Glockshuber hat bereits die Elektroarbeiten im Zuge der Sanierung der Mehrzweckhalle in dem Gebäude ausgeführt.

Beschluss: Für den Umbau des Schützenheims in Ottenhofen werden die Elektroarbeiten an die Firma Glockshuber aus Walpertskirchen mit der Auftragssumme von brutto 2.380,13 € vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 12 : 0

Vortrag:

Vergabe Trockenbauarbeiten

Für die Umbaumaßnahmen der Phase 1 im Schützenheim in Ottenhofen wurden von 2 Firmen Angebote für die Trockenbauarbeiten mit Ausführung einer abgehängten Rasterdecke im Schießstand eingeholt.

Geprüfte Angebotssumme und rechnerische Wertung:

Rang	Firma	brutto	Bemerkung (NL = Nachlass berücksichtigt)
1	Bieter 1	2.140,57	
2	Bieter 2	2.420,46	

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Trockenbaufirma Michelitsch aus Langenpreising mit einer Angebotssumme von brutto 2.140,57 €.

Zudem gewährt die Fa. Michelitsch ein Skonto von 2% (42,81 €) bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen.

Die Angebote sind miteinander vergleichbar. Es wurden die gleichen Deckenplatten inkl. Montage angeboten.

Die Firma Michelitsch hat bereits die Trockenbauarbeiten im Zuge der Sanierung der Mehrzweckhalle in dem Gebäude ausgeführt.

Beratung:

Herr G. Lippacher bittet um Prüfung, ob eine andere Deckenvariante für das Schützenheim aufgrund der Akustik nicht sinnvoller ist, sofern dadurch keine erheblich höheren Kosten entstehen.

Beschluss: Für den Umbau des Schützenheims in Ottenhofen werden die Trockenbauarbeiten an die Firma Michelitsch aus Langenpreising mit der Auftragssumme von brutto 2.140,57 € vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 12 : 0

Vortrag:

Vergabe Lüftungsarbeiten

Für die Umbaumaßnahmen der Phase 1 im Schützenheim in Ottenhofen wurden von der Firma Kronseder für die Lüftungsarbeiten für den Schießstand ein Angebot eingeholt, nachdem von dieser Firma bereits das vorhandene Lüftungsgerät montiert und die Verlegung der Leitungskanäle im Zuge der Sanierung der Mehrzweckhalle in dem Gebäude ausgeführt wurden.

Wirtschaftliche Wertung des Angebotes:

Das Angebot der Firma Kronseder beläuft sich auf brutto 2.042,16 €. Der Angebotspreis liegt im Bereich der Kostenschätzung durch die Schützenvereine, die für diese Leistungen einen Betrag von 2.000 € brutto vorgesehen haben.

Beratung:

Auf Anmerkung von Herrn A. Greckl weist Herr Huber darauf hin, dass die Lüftungsanlage auf den gesamten Schützenbereich ausgelegt ist, aufgrund dessen soll jetzt auch dieselbe Firma beauftragt werden.

Nach Ansicht von Herrn Greckl sollten jedoch Luftberechnungen eingeholt werden.

Beschluss: Für den Umbau des Schützenheims in Ottenhofen werden die Lüftungsarbeiten an die Firma Kronseder aus Dorfen mit der Auftragssumme von brutto 2.042,16 € vergeben.

Ergebnis: 12 : 0

Information Vortrag und Beratung:

Herr G. Lippacher stellt den aktuellen Plan kurz vor und weist darauf hin, dass durch die Gemeinde nun die Statik geprüft werden muss sowie die Situation mit dem Abwasser. Des Weiteren ist zu klären, ob der Gemeinderat seine Sitzungen künftig dort abhalten wird.

Frau Schley informiert, dass hierzu die Geschäftsordnung des Gemeinderats bzgl. des Tagungsraums geändert werden müsste.

Auf Nachfrage von Herrn J. Greckl teilt Herr Effkemann mit, dass als weitere Aufgabe der Gemeinde mit den Schützenvereinen ein Gespräch bzgl. der Finanzierung (einmal die Einzelfinanzierung der Maßnahme und zum anderen die künftige Finanzierung und Aufgabenverteilung abhängig von der Nutzung) zu führen ist.

Informationen:

1. Für den Bauhof wurde als Ersatzbeschaffung ein neuer Handrasenmäher bei der Firma Weindl, Markt Schwaben zum Preis von 560,00 € angeschafft, weil von dort das wirtschaftlichste Angebot vorlag.

2. Herr Dr. Reinhard Witt hat im Frühjahr 2014 die vereinbarten Ansaaten und Pflanzungen der Begrünungen am Spielplatz Brunnenhaus und an der S-Bahn durchgeführt.

Den Betrag hierfür hat Herr Dr. Witt an die Gemeinde gespendet. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Nachpflanzungen, Pflücken Flutmulde	170,00 €
Arbeiten an den 2 Verkehrsinseln S-Bahn	255,00 €
Arbeiten an den Gabionenkörben	510,00 €
Fahrtkosten	66,00 €
Pflanzenlieferungen	1.307,00 €
	2.308,00 €
zzgl. 19 MwSt	438,52 €
Gesamtsumme	2.746,52 €

Oberneuching, 05.05.2015

Ende der Sitzung: 21.02 Uhr

Elisabeth Limmer, Protokollführerin Nicole Schley, 1. Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

BBV Landfrauen Ortsverbände Neuching und Ottenhofen

Landfrauenausflug am Mittwoch, 08.07.2015.

- 8.00 Abfahrt Oberneuching, Alter Wirt
- 8.10 Zustieg Lüß
- 8.15 Zustieg Niederneuching
- 9.30 Apfel und Aroniaparadies Winklhof/Pauluszelt
- 12.00 Mittagessen beim Wirt z' Münster in Wurmsham
- 13.30 Weiterfahrt zur Rosenbäuerin, Frau Dirnberger, Führung durch ihren Bauerngarten mit über 50 Rosensorten, anschließend Kuchen, Kaffee und Getränke
- ca. 18.00 Ankunft Neuching

Unkostenbeitrag für Busfahrt, Führung Winklhof und Verköstigung Rosenbäuerin 25,00 €.

Anmeldung bis 20.06.2015, bei Regina Ismar, Tel. 08121/46110.

Über zahlreiche Teilnahme freut sich Eure Ortsbäuerin.

Blutspendedienst München

Blutspendeaktionen Juni - Juli 2015 Landkreis Erding

- Montag, 08.06.2015 von 16.00 - 19.45 Uhr
85445 VG Oberding, Grund- u. Mittelschule, Hauptstr. 56
 - Donnerstag, 11.06.2015 von 15.30 - 19.45 Uhr
85457 Wörth/VG Hörlkofen, Ortererschule Wörth, Breitöttinger Str. 15
 - Mittwoch, 01.07.2015 von 15.30 - 19.45 Uhr
85435 Erding I, Grundschule, Ludwig-Simmet-Anger 1
 - Donnerstag, 02.07.2015 von 15.30 - 19.45 Uhr
85435 Erding II, Grundschule, Ludwig-Simmet-Anger 1
 - Freitag, 10.07.2015 von 16.00 - 19.45 Uhr
85452 Moosinning, Grundschule, Kirchenstr. 13
- Alle Termine in der Region finden Sie auch online unter www.blutspendedienst-muenchen.de/ED.

Schlaganfall - jede Minute zählt

Jeder Schlaganfall ist ein Notfall. Was ist bei einem Verdacht zu tun? Anlässlich des Tages gegen den Schlaganfall am 10. Mai rät die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zum Schnelltest "FAST".

F - Face (Gesicht): Auf die Mimik des Betroffenen achten! Der Betroffene soll aufgefordert werden zu lächeln. Gelingt das nicht oder nur halbseitig, kann dies ein Hinweis auf eine Gesichtslähmung sein.

A - Arms (Arme): Der Betroffene soll gleichzeitig beide Arme heben, die Handflächen nach oben drehen und rund zehn Sekunden in dieser Position verbleiben. Ein Schlaganfallpatient wird die Arme so nicht halten können, bei einer Lähmung wird er sie vorzeitig sinken lassen und/oder die Hände wieder nach innen drehen.

S - Speech (Sprache): Den Patienten auffordern, einen einfachen Satz klar artikuliert nachzusprechen. Geht das nicht, werden Silben oder Wörter verschluckt oder fehlen ganz, können diese Sprachstörungen Hinweise auf einen Schlaganfall sein.

T - Time (Zeit): Gibt nur einer dieser Tests Anlass zur Vermutung, dass ein Schlaganfall vorliegt, muss sofort gehandelt werden. Jede Minute, die gewonnen wird, ist wertvoll. Sofort die Notrufnummer 112 wählen, die Auffälligkeiten schildern und die Anweisungen der Rettungsleitstelle befolgen.

Checkliste für Helfer

- * Dem Betroffenen nichts zu essen oder zu trinken geben. Der Schluckreflex kann gestört sein und es besteht Erstickengefahr.
- * Enge Kleidungsstücke entfernen oder öffnen.
- * Auf freie Atemwege achten, ggf. Zahnprothesen entfernen. Bewusstlose Patienten in die stabile Seitenlage bringen.
- * Atmung und Puls überwachen. Setzen diese aus, sofort mit der Herzdruckmassage beginnen.
- * Umstehende Menschen ansprechen und diese um Hilfe bitten.
- * Zeitpunkt notieren, zu dem die Symptome begannen. Dies ist wichtig für den Notarzt.

Weitere **Informationen** im Internet unter www.svifg.de > Stichwort Schlaganfall.

Gemeinde Neuching

Veranstaltungen der Gemeinde Neuching im Juni

- 02.06. Theaterstammtisch, 19.30, Kulturverein Neuching e. V.
- 04.06. Fronleichnam

- 07.06. Monatsversammlung, 10.00, Neuwirt NN, Sportfischerverein Neuching
- 10.06. Ausflug, 07.00, Kath. Frauengemeinschaft
- 12.06. Geburtstagsessen, 1. Halbjahr, 19.30, FF Niederneuching e.V.
- 20.06. Kameradschaftsfischen, 12.00, Weiher II, Lüß, Sportfischerverein Neuching
- 20.06. Fischerfest öffentlich ab 16.00, Weiher II, Lüß, Sportfischerverein Neuching
- 20.06. Landfrauenausflug, 08.00, Bauernverband Neuching-Ottenhofen
- 23.06. Gemeinderatsitzung, 19.30, Rathaus Oberneuching Gemeinde Neuching
- 25.-28.06. Burschenausflug, Burschenverein Oberneuching e. V.

FF Niederneuching e. V.:

Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, Beginn: 10.00 Uhr
Stammtisch jeden 2. Freitag im Monat nach der Funkübung ab 19.30 Uhr



Das Angebot "Betreutes Wohnen zu Hause" unterstützt Senioren in dem Bedürfnis zu Hause leben zu können. Durch umfassende Beratung und Hilfestellung wird eine Versorgung nach individuellen Anforderungen zusammengestellt. Dadurch wird größtmögliche Sicherheit bei gleichzeitiger Selbstständigkeit gewährleistet.

Nutzen Sie die kostenlose Beratung und vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 08122/95834-20.

Seniorenzentrum Finsing: Besichtigungstermin jeden 1. Mittwoch im Monat, um 14.00 Uhr. **Termin:** 03.06.2015.

Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing: Mittwoch, 03.06. und 17.06.2015, von 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Anmeldung unter: 08121/22 061 21 oder 08122/95834 20.

Auf Wunsch kann jederzeit ein persönliches Beratungsgespräch im Rathaus in Oberneuching vereinbart werden.

Die Tagespflege im Seniorenzentrum Finsing - eine Entlastung für pflegende Angehörige. Gerne können Sie unsere Tagespflege nach telefonischer Anmeldung im Seniorenzentrum Finsing besichtigen.

Ansprechpartnerin: Frau Glas, Tel. 08121/ 2206112.

Sitzgymnastik mit Frau Chalupny im Seniorenzentrum Finsing an jedem Donnerstag, von 15.30-16.30 Uhr. Sitzgymnastik kann für Senioren mit (aber auch ohne) Einschränkungen ein sanfter Weg sein um Muskeln aufzubauen, die Beweglichkeit zu erhalten oder zu steigern und sich fit zu halten. Sie hilft, die körperliche und geistige Mobilität zu erhalten oder zu verbessern.

Weitere **Informationen** und **Anmeldung** unter 08122/95834-20.
Ihr Pflegesterteam

Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Für Mittwoch, 10.06.2015, ist unser diesjähriger **Ausflug** geplant. Er führt uns über Vilgertshofen/Thaining nach Murnau.

Abfahrt: 7.00 Uhr NN-Wolfsleben-Lüß-ON.

Anmeldungen nimmt Monika Mair, Tel. 2477 bis Mittwoch, 03.06.2015, entgegen.

Wir laden Euch hierzu recht herzlich ein.

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Unsere nächste **Übung** findet am Montag, 01.06.2015, statt. Beginn: 19.15 Uhr.

Neuchinger Schupftheater

Unser nächster **Theaterstammtisch** mit Vergabe der Theaterhefte findet am Dienstag, 02.06.2015, 19.30 Uhr, beim alten Wirt in Oberneuching, statt. Interessierte Neumitglieder sind herzlich willkommen.

Burschenverein Oberneuching

Maibaum 2015 - Danke - Der BVO bedankt sich recht herzlich bei allen Helferinnen, Damen, Helfern, Altburschen, Burschen, der Gemeinde und der Pfarrei Neuching sowie bei allen, die durch ihre Mithilfe und großartige Unterstützung in der Zeit des Maibaumstübers und beim Fest am 1. Mai mitgeholfen haben.

Wir bedanken uns herzlich bei den Nachbarn und Anliegern des Stübers für das entgegengebrachte Verständnis. Ebenso bedanken wir uns bei allen Spendern, sowie bei den Neuchinger Bürgern für ihren Besuch.

Die Vorstandschaft

Gartenbauverein Neuching

Ausflug - Wir fahren zusammen mit den Landfrauen nach Velden zur Rosenbäuerin Rita Dirnberger und zum Apfelparadies Winklhof. Der Ausflug findet am Mittwoch, 08.07.2015, statt. Termin bitte vormerken. **Anmeldung bis 20.06.2015**, bei Regina Ismair, Tel. 08121/46110. Die Vorstandschaft

Pfeifenclub Eicherloh - Feuerwehr Eicherloh

Das 34. Fußballderby am 14.05.2015 -

Pfeifenclub gegen Feuerwehr endete 6:2 für die Feuerwehr Eicherloh. Ein Dank an alle aktiven Spieler, die sich fair und sportlich für ihren Verein eingesetzt haben.

Ein herzliches Dankeschön, an die Grillspezialisten Reinkober Franz, Söhl Christian, Albert Christian und Kassier Patzold Robert an Söhl Andrea und Isemann Traudl für die Kaffee- und Kuchenausgabe, an Isemann Traudl für den gespendeten Kaffee, an alle Kuchenspender für die tollen Kuchen, an die Schankkellner Rothkopf Andreas und Richter Martin, an unseren Spüldienst Steinhart Hans, an den Platzwart Spies Matthias mit den Fußballern, an den Schiedsrichter Söhl Lorenz und an alle, die in irgendeiner Weise fürs Gelingen mitwirkten.

Allen Anwesenden dankt der Pfeifenclub und die Feuerwehr für den Besuch. Die Vereinsvorstände, i.A. Lorenz Söhl

Gemeinde Ottenhofen

Veranstaltungen der Gemeinde Ottenhofen im Juni

- 04.06.: Fronleichnam
- 04.06.: 11.00 Uhr, Grillfest der FFW Ottenhofen, Feuerwehrhaus
- 05.06.: DJK-Geburtstagsfeier im Sportheim
- 13.06.: ganztägig, Pfarrausflug
- 16.06.: 19.30 Uhr, Gemeinderatssitzung Ottenhofen im Feuerwehrhaus
- 27.06.: ab 14.00 Uhr, Sommerfest, Kinderhaus Sancta Katharina, Ottenhofen
- 27.06.: ganztägig, Ausflug Eichenlaubschützen Ottenhofen
- 29.06.: 19.00 Uhr, Treffen der Heimatforscher, Schützenheim Ottenhofen

Achtung! Wir haben einen Bahnhofspaten an den Sie Mängel/Beschädigungen melden können Für die S-Bahn-Station in Ottenhofen ist ein sog. Bahnhofspate vorhanden.

Sollten an der S-Bahn-Station Mängel wie

- defekte Lampen/Uhren
- eingeschlagene Scheiben
- volle Abfalleimer
- beschädigte Bahnsteigkanten/Unterstellmöglichkeiten
- verschmutzte Parkplätze
- etc.

vorhanden sein, dann können Sie sich telefonisch an den Bahnhofspaten wenden. Der Bahnhofspate wird die gemeldeten Mängel an die DB AG weitergeben.

So können Mängel schneller erkannt und zeitnah beseitigt werden. Unseren Bahnhofspaten können Sie unter der Telefonnummer 08121/48293 erreichen.

FFW Ottenhofen

Die Freiwillige Feuerwehr Ottenhofen lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum **Grillfest**, an Fronleichnam, 04.06.2015, herzlich ein. Das Fest beginnt um 11 Uhr am Feuerwehrhaus und findet bei jeder Witterung statt.

Es gibt wie immer Grillspezialitäten, Steckerlfisch und ein reichhaltiges Kuchenbuffet. Für die Kinder ist eine Hüpfburg vorhanden. Barbetrieb.

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband Neuching - Ottenhofen

- Samstag, 30. Mai - Dreifaltigkeitssonntag
- 14.00 SH Taufe: Lorenz Mittermaier
- 18.30 OH Bittgang nach Siggenhofen mit anschl. Vorabendmesse (Weg: Sportplatz - Römerstraße) Messe zu Ehren der Mutter Gottes (Marille Köck)

- Sonntag, 31. Mai
- 9.00 ON + Leni Bitzer (Enkelkinder)

- ++ Eltern (Ludwig Stuber m. Fam.)
- ++ Verwandtschaft (Maria Stuber m. Fam.)
- + Vater Bartholomäus Maier (Margret Sedlmeir)
- + Mutter Magdalena Burgmair (Fam. Lorenz Burgmair)
- Zu Ehren der Mutter Gottes
- 10.15 OH ++ Schwester u. Verwandtschaft (Frau Kagerer)
- + Tante Amalie Wiedemann (Geschw. Neumayr)
- + Onkel Franz Hupfauer (Geschw. Neumayr)
- + Ehemann u. Vater (Monatsm.; Fam. Reisner)
- + Mutter Anna Stahl u. Freundin Elfriede Raguse (Fam. Hübl)

Mittwoch, 03. Juni

- 19.00 OH Vorabendmesse zu Fronleichnam
- + Schwager Sebastian (Frau Spagl)

Donnerstag, 04. Juni - Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

- 9.00 ON Gottesdienst mit Prozession

Samstag, 06. Juni - 10. Sonntag im Jahreskreis

- 19.00 ON + Ehemann Sebastian Mittermaier (Mia Mittermaier m. Fam.)
- ++ Eltern u. Schwiegereltern (Mia Mittermaier)
- ++ Eltern Stimmer u. Onkel Hans (Fam. Stimmer)
- + Ehefrau Hilde Sterr (Anton Sterr)
- ++ Eltern (Hella Grandl m. Fam.)
- ++ Freundinnen (Hella Grandl)
- ++ Thea Ehrlich u. Therese Orthofer (Hella Grandl)

Sonntag, 07. Juni

- 9.00 OH Gottesdienst mit Fronleichnam-Prozession
- + Vater u. Opa Max Thalhammer (Fam. Sabine Huber)

Dienstag, 9. Juni

- 19.00 SH + Ehemann u. Vater Sebastian (Fam. Hermann)
- ++ Schwiegereltern (Fam. Hermann)
- + Mutter Therese Bartl (Jahrtag; Alois Bartl)
- + Marzeline Metzger (Monatsm.; Alois Bartl)
- + Erich Obermaier (Alois Bartl)

Mittwoch 10. Juni

- 7.00 ON/NN Ausflug der Kath. Frauengemeinschaft nach Murnau a. Staffelsee

Donnerstag, 11. Juni

- 19.00 NN + Ehemann Alfons Zehetmeier (Amalie Zehetmeier m. Fam.)

Freitag, 12. Juni

- 19.00 ON ++ Eltern (Josef Fellermaier)
- + Schwester Rosi Beck (Maria Hainz)
- ++ Eltern u. Geschwister (Maria Hainz)
- ++ Louise u. Alois Wenninger (Kindern m. Fam.)

Samstag, 13. Juni - 11. Sonntag im Jahreskreis

- 19.00 NN + Stephanie Kieweg (Kath. Frauengemeinschaft)
- + Katharina Widhopf (Kath. Frauengemeinschaft)
- + Ehemann Johann Isemann (Maria Isemann m. Fam.)

Sonntag, 14. Juni

- 9.00 US ++ Georg u. Maria Sattler (Fam. Hofstaller)
- + Walter Rössler (Fam. Rappold)
- Beiders. ++ Eltern (Fam. Sander)
- + Ehemann u. Vater Sebastian (Maria Riedl)
- ++ Schwester, Nefte u. Schwäger (Juliane Mittermüller)
- + Ehemann u. Vater Xaver Müller (Jahrtag; Rosa Müller)
- + Mutter u. Oma Ella Rauch (Monatsm.; Fam. Rauch)
- + Ehemann, Vater u. Opa (Jahrtag; Fam. Therese Greckl)
- 10.15 OH ++ Verwandtschaft (Fam. Fischer)
- ++ Ehemann u. Bruder Gerhard Kandler (Frau Pichlmaier)
- + Sohn Thomas (Jahrtag) u. Vater Georg (Fam. Oefele)
- Messe zu Ehren der Mutter Gottes (Berta Heuwieser)
- 10.15 OH Kindergottesdienst im Pfarrsaal
- 10.15 ON ++ Ehemann, Eltern u. Verwandtschaft (Anna Lutz)
- + Ehem. u. Vater Martin Vilgertshofer (Fam. Maria Vilgertshofer)
- ++ Schwiegereltern u. Verwandtschaft (Maria Vilgertshofer)
- + Ehemann Albert Vilgertshofer (Amalie Vilgertshofer)
- + Vater Fritz Quixtner (Karl Quixtner m. Fam.)
- 12.00 NN Taufe: Paul Elias Heindl



Die Baumexperten www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓ **Schnell**

Wurzelstockfräsen ✓ **Zuverlässig**

Problemfällung ✓ **Preiswert**

Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

PFARRINFORMATION:

Pfarrbüro Oberneuching geschlossen:

Das Pfarrbüro Oberneuching ist am Dienstag, 02. Juni 15, geschlossen!

Pfarrbüro Ottenhofen geschlossen:

Das Pfarrbüro Ottenhofen ist von 01. Juni bis 10. Juni 2015 wegen Urlaub geschlossen! Ab Montag, 15. Juni sind wir wieder für Sie da.

Fronleichnam:

Fronleichnam-Gottesdienste mit Prozession am Donnerstag, 04. Juni, in Oberneuching und am Sonntag, 07. Juni 2015, in Ottenhofen. Beginn ist jeweils um 9.00 Uhr.

Angabe von Messintentionen - Redaktionsschluss:

Wir bitten um frühzeitige Angabe von Messintentionen bis September 2015. **Angabebeschluss für den Monat JULI ist der 17. Juni 2015.**

Für den Sommerpfarrbrief mit Messen für die Monate AUGUST und SEPTEMBER ist bereits am **14. Juli 2015** Redaktionsschluss.

Spätere Angaben können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Pfarrei St. Katharina, Ottenhofen

in Zusammenarbeit mit dem KB-Reisedienst, lädt ein zu einer **Fahrt nach Florenz - Rom - Assisi, vom 06.09.-12.09. 2015.**

Incl. Reiseleitung und Halbpension, Busfahrt, Eintritte (außer vatikanische Museen), Preis: ab 25 P. 756,00 €, ab 30 P. 708,00 €, ab 35 P. 668,00 €, Einzelzimmerzuschlag 128,00 €.

Anmeldung mit Anzahlung 100.- € und Auskünfte bei Jürgen Martini, Tel. 08122/99971030 dienstl., tagsüber oder privat Tel. 08121/46723 (abends).

Vor der Fahrt gibt es ein Vortreffen im Pfarrheim.

Das endgültige Programm kann mit der Gruppe noch abgestimmt werden.

Gottesdienste in Eicherloh

Sonntag, 31. Mai - DREIFALTIGKEITSSONNTAG

1. Lesung: Dtn 4, 32-34. 39-40, 2. Lesung: Röm 8, 14-17, Evangelium: Mt 28, 16-20

9.00 Heilige Messe - Fronleichnamsprozession

Klein- und Schulkinder, Jugend, Bläser, sämtliche Vereine und Fahnenabordnungen, sowie alle Gläubigen sind herzlich eingeladen.

Samstag, 06. Juni - Hl. Norbert v. Xanten, Bischof, Ordensgründer

12.30 Trauung Hölzl/Stoffel

Sonntag, 07. Juni - 10. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Gen 3, 9-15. 2. Lesung: 2Kor 4, 13 - 5, 1, Evangelium: Mk 3, 20-35

9.00 Wortgottesdienst

Gebetsandenken: f. + Sohn u. Bruder Udo Rath u. Schwiegersohn Sylvester u. Schwager, f. + Eltern Ursula u. Josef Hermansdorfer, f. + Eltern Euphrosina u. Michael Kressirer u. Verwandte

Hinweis:

In der Pfingstferienwoche vom 01.06.-05.06.15 ist das Pfarrverbandsbüro Moosinning Dienstag und Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Evang. Luth. Pfarramt Erding

Sonntag, 31. Mai - Trinitatis

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Oechslen

10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Oechslen

19.00 Wegkapelle Langengeisling, bei schlechtem Wetter in St. Martin - Ökumen. Maiandacht - Pfarrer i.R. Klaus Ehrhardt/ Veronika Ostermaier

Sonntag, 7. Juni - 1. Sonntag n. Trinitatis

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Tenberg

10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Turowski

10.30 Kath. Kirche St. Peter Forstern - Gottesdienst mit Abendmahl - Tenberg

10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

Freitag, 12. Juni

14.30 Pichlmayr Seniorenzentrum - Gottesdienst - Oechslen

15.30 Heiligegeist-Stift - Gottesdienst - Oechslen

16.30 Fischers Seniorenzentrum - Gottesdienst - Oechslen

Sonntag, 14. Juni - 2. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Christuskirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Oechslen

10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Oechslen

10.30 Auferstehungskirche - Zwergerl-Gottesdienst - Schwenk

Evang. Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 31. Mai

10.00 Gottesd., Philippuskirche (mit Pfrin. i.R. Schneider-Böcklen)

Sonntag, 7. Juni

10.00 Gottesdienst mit Abendmahl, Philippuskirche (mit Pfrin. i.R. Pawlowski), anschl. Kirchkaffee

VERANSTALTUNGEN:

Di., 02.06. 19.30 Uhr Treffen der Anonymen Alkoholiker u. ihrer Familien, Ev. Gemeindezentrum

Mo., 8.06. 09.30 Uhr Probe des Flötenkreises, Ev. Gemeindezentrum

Di., 9.06. 19.30 Uhr Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien, Ev. Gemeindezentrum

Do., 11.06. 14.30 Uhr Tanzkreis der SeniorInnen, Ev. Gemeindezentrum, für alle, die in der zweiten Lebenshälfte mit anderen Menschen tanzen, nette Menschen kennenlernen, ihre Fitness steigern und Lebensfreude empfinden wollen.

Do., 11.06. 18.30 Uhr Tanz mit, im Kath. Pfarrheim Tanzen für mittel-junge Frauen

Do., 11.06. 20.00 Uhr Hoffnung - trotz vieler Hindernisse, Ev. Gemeindezentrum Vortrag von Pfr. Dr. Mitri Raheb: Die Situation in Bethlehem und Israel/Palästina.

Fr., 12.06. 15.00 Uhr Kinderkino, Ev. Gem.zent. für alle Grundschüler

Sa., 13.06. 19.00 Uhr PopChorKonzert, Philippuskirche Kantorei rockt zusammen mit Bläsern, Klavier, Gitarre und Schlagzeug mit speziellen Kompositionen zu bekannten Melodien. Leitung: Christiane Iwainski. Eintritt frei, Spenden erbeten.

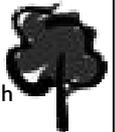
Weitere Infos unter www.marktschwaben-evangelisch.de.

KONRAD BRUMMER BESTATTUNGEN

85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2
Tel 08124 8840 Mobil 0171 369 55 19
E-Mail bestattungen@konradbrummer.de
www.konradbrummer.de

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, roden und kürzen - Abfuhr -
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Holzspalterverleih
- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



Kirchheim - Poing - Oberding - Finsing - Grafing - Edling



Die Pflegestern Seniorenservice gGmbH ist ein kommunaler Träger von verschiedenen stationären und ambulanten Angeboten für Senioren.

Wir bieten ab sofort in Moosinning, Eitting, Oberding, Finsing, Neuching, Ottenhofen, Wörth und Erding unseren ambulanten Pflegedienst an.

Ziel ist es, Senioren soviel Selbstständigkeit wie möglich und soviel Unterstützung und fachgerechte Pflege wie nötig zu geben - individuell und maßgeschneidert für die jeweilige Lebenssituation.

Wir sind rund um die Uhr erreichbar!

Weitere Informationen erhalten Sie

bei Jennifer Kühne

Pflegestern Seniorenservice gGmbH

Marktstr. 5b, 85586 Poing, Tel.: 08121-256 299

e-mail: ltg.ambpoing@pflegesterngmbh.de



www.pflegesterngmbh.de